



den Antrag, und Abg. Kilian stellte ein Amendement. Abg. Seitz unterstützte mit vieler Lebhaftigkeit den Otto'schen Antrag, führte weitläufig aus, wie sich nicht die Juden von den Christen, sondern diese von jenen absonderten, verbreitete sich über den Ausschussbericht und bekämpfte ihn. Man solle eine Thür öffnen an der Mauer, welche die Christen zur Sonderung gezogen; eine Brücke schlagen über die Kluft, von der Intoleranz erzeugt. Abg. Graf Lebrbach machte besonders auf die geistigen Anlagen der Juden aufmerksam und auf den Eifer und die Liebe, womit sie betrieben, was sie unternahmen. Von dem so entstehenden günstigen Erfolge kämen oft Neid und Furcht vor Präponderanz der Juden in den Staatsverhältnissen, und das seien nicht die geringsten Stimmen gegen die Judenemanzipation, die der Redner für einen Act der Gerechtigkeit hielt. Abg. Glaubrecht sprach sich, indem er auf seine früheren Bemühungen hierfür Bezug nahm, für volle und baldigste Emanzipation aus. Es sei dies eine Consequenz des Princips der religiösen Freiheit. Zu den früher aufgeführten Gründen gegen den Ausschussbericht brachte er aus der Rabbineradresse an die babilonischen Stände vom Jahr 1845 schlagende Stellen bei. Abg. Schmitthenner sprach gegen Seitz und den Otto'schen Antrag, berührte seine schriftstellerische Thätigkeit in vorliegendem Felde, warnte die Kammer vor Uebereilung und erklärte sich für den Bericht des Ausschusses, den er sehr gelungen nannte. Emanzipation des bessern Theiles der Juden sei zu wünschen, die, eine große Scharoherpflanze, die Völker umgäben; die Schacherjuden seien ein Vampyr, welcher der gewerbetreibenden Klasse das Blut aussauge. Der Regierungscommissar v. Kuder sprach ganz im Sinne des Ausschussberichts und der Bekräftigung desselben durch Schmitthenner; er ward unterstützt von Abg. Ramspeck. Abg. Frank (v. R.) machte besonders auf das gefestete Element bei den Juden aufmerksam; dadurch würden manche Uebergriffe beseitigt, die als von christlichen Beamten geschehen in der Kammer neuerdings seien gerügt worden. (Applicationen des Regierungscommissars und des ersten Präsidenten.) Abg. Brund sprach für den Otto'schen Antrag; er wisse nicht, wie Schmitthenner gegen Emanzipation sein könne, da er doch für Gütlichkeit der Ehen zwischen Juden und Christen gewesen. Ein nicht emancipirter Mann und eine emancipirte Frau, oder umgekehrt, wach Uebing! Nach kurzer Erwiderung des Abg. Grafen Lebrbach gegen den Regierungscommissar verließ die Kammer die Principienfrage, um auf den Gesetzentwurf überzugehen. (S. Bl.)

Die Bremer-Zeitung theilt mit, daß ihr Vertrieb durch die Buchhandlungen der Herzogthümer Schleswig und Holstein nun auch verboten sei, nachdem schon seit kurzem die Versendung durch die Post nicht mehr gestattet war.

\* Frankfurt a. M., 24. April. In unserm Amtsblatte wird heute der von der deutschen Bundesversammlung am 6. Aug. 1846 gefaßte Beschluß veröffentlicht: daß communistische Vereine als unter die Bestimmungen des §. 2 der Beschlüsse vom 5. Jul. 1832 ausdrücklich zu subsumiren angesehen werden, wobei sich von selbst versteht, daß die Urheber, Häupter und Theilnehmer solcher Vereine, soweit dieselben höherräthliche Zwecke verfolgen, in allen Bundesstaaten die Strafe des Hochverraths nach Maßgabe der bestehenden Landesgesetze zu gewärtigen haben sollen. In letzterer Zeit waren, wie man versichert, auf verschiedenen Punkten zum Vorschein gekommene Symptome wiederholter Versuche auswärtiger communistischer Vereine, eine Propaganda für ihre verderblichen, gemeinschädlichen Lehren auch in deutschen Staaten wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, Gegenstand von Verhandlungen im Kreise der Bundesversammlung; es stände zwar die Verfügung neuer Maßnahmen nicht bevor, da die in diesem Betreff schon bestehenden Bundesvorschriften als zureichend befunden worden; doch hätte man sich über eine erneuerte Anempfehlung strenger Ueberwachung jener Umtriebe und Versuche sowie einer genauen Anwendung der diesfälligen Bundesbeschlüsse vereinbart.

Die Brotpreise sind in unserer Stadt (es werden von der Behörde den Bäckern gewisse Quantitäten Brotsfrüchte zu billigem Preise verabfolgt) merklich niedriger als in den an unser Gebiet angrenzenden Staaten; hier kostet der sechspfündige Laib Brot 30 Kr., während in den Nachbarorten das Pfund Brot auf 6 Kr. und noch höher kommt. Die Folge davon ist ein außerordentlicher Zubrang von außen, sodas unsere Bäcker häufig nicht im Stande sind, ihre eignen Kunden zu befriedigen. Das Polizeiamt hat nun eine Aufnahme des wirklichen Brotdarfs der hiesigen Einwohnerschaft verfügt, um sodann eine nachhaltige Abhilfe gegen jenen Mißstand zu treffen, der in den letzten Tagen zu öffentlichen Scandalen an mehren Bäckerkäden Veranlassung gab.

**Preußen.**

Berlin, 25. April. In der Sitzung der Herren-Curie am 22. April ward zuvörderst auf Anfrage des Grafen v. Burghaus vom Landtagsmarschall erklärt, daß die Secretaire in ihren Protokollen nur den Inhalt, nicht den Wortlaut der Verhandlungen wiederzugeben hätten. Vom Fürsten Lichnowsky war ein Antrag eingereicht, daß Mitglieder der einen Curie den Verhandlungen der andern sollten beizohnen dürfen. Dem Antrage des Abg. Hansemann wegen Verlängerung der Petitionsfrist

(Nr. 115) ward einstimmig beigetreten. Nun ward noch Einiges über die Veröffentlichung der Protokolle im Sinn ihrer vollständigsten Mittheilung und über die Frage, ob Petitionen zurückgezogen werden könnten, gesprochen, über Letzteres aber kein Beschluß gefaßt. (U. Pr. 3.)

\* Berlin, 24. April. Daß sich die Franzosen nicht in unser politisches Leben finden können, ist wol natürlich, zumal sie dasselbe schwerlich mit der Achtsamkeit und dem Verständniß des Einzelnen verfolgen, was ihnen den Beweis geben könnte, wie hier der bei ihnen beliebte Maßstab nirgend recht passen will. Einen solchen könnte ihnen z. B. in recht schlagender Weise das Verhalten des Grafen v. Arnim bei der Adressdebatte geben, wenn sie sich erinnerten, daß das ein abgetretener Minister ist, der bei den neuen Gesetzen nicht zu Rathe gezogen worden, nicht mit allen Einzelheiten derselben einverstanden, zu dem gegenwärtigen Cabinet außer unmittelbarer Beziehung steht, und wenn sie nun bemerken, daß dieser, zwar keineswegs als ein Organ des Ministeriums, sondern in ganz selbständiger Weise, aber im Sinn und Geiste der Regierung, zur Vermittelung und Verständigung wirkt. Sie könnten daran sehen, daß wir es hier nicht mit Verwaltungen und Cabineten, sondern mit einem System zu thun haben; nicht mit Parteien und deren Kämpfen, sondern mit der Einheit des staatlichen Gesichtspunktes; nicht mit Männern, die um den Besitz der Macht ringen, sondern mit Ueberzeugungen, welche der Sache gewidmet sind. Das ist ein Hauptcharakter des deutschen Staats, daß er offen und in fester Ausprägung darstellt, was nirgend ganz mangeln kann, was man anderwärts mehr zu erschleichen und zu verhaseln sucht: ein selbständiger Regierungsorganismus, der dem Zweck alles Staatswesens gewidmet und von ihm durchdrungen und beherrscht ist. Nicht daß diese Partei oder jene im Staate herrsche, sondern daß der Staat herrsche und gedeihe und seine Pflicht thue, das ist hier das Ziel und der Leitstern, und wenn der Beamtenstand mehr als jeder andere geneigt ist, dieses Ziel zu erfassen und zu seinem Lebensberufe zu machen, so ist er, wo er es thut, dafür zu preisen. Von Bureaucratie, als den Charakter unsers Staatswesens bezeichnend, kann eigentlich nur die Gedankenlosigkeit oder Unkenntniß reden, und daß dieser Ausdruck, der bekanntlich nur das Verwalten durch Einzelbeamte im Gegensatz zu der Collegialverwaltung bedeutet, so gäng und gäbe geworden, beweist, was für Menschen an der Entwicklung und Färbung unserer öffentlichen Meinung arbeiten. Die Bureaucratie ist in Frankreich zu suchen und ist dort dem Windhauche des Parteistrebens und der Intriguen des Ehrgeizes und der Gewinnsucht preisgegeben, nicht auf einen zum Besten des Gemeinwohls erfassen Beruf gestellt und durch ihn geweiht und gehoben.

\* Halle, 24. April. Seit dem Aufbruch am 22. April ist die Ruhe in hiesiger Stadt in keiner Weise gestört worden. Das Einschreiten der Polizei, die Maßregeln des Magistrats, die Unterstützung des hier garnisonirenden Bataillons und die sofortige Bildung einer bedeutenden Anzahl von Schutzcommissionen aus der Mitte unserer Bürgerschaft schreckten die Tumultuanten von einer Wiederholung ihrer Unternehmungen ab. Am 22. April durchzogen den Nachmittag, den Abend und die Nacht starke Patrouillen von Bürgern und Soldaten die Stadt, und nur am Abend nach 10 Uhr fand noch ein Zusammenstoß auf dem Markte statt. Hier waren nämlich die in bedeutender Anzahl versammelten Tumultuanten zwar den hin und herziehenden Patrouillen gewichen, hatten sie aber stets mit Geschrei und Lachen verfolgt; auf die Ermahnung der Bürger, auseinanderzugehen, leisteten sie aber eben so wenig Folge und nöthigten daher dieselben, von ihren Stöcken Gebrauch zu machen. Dies geschah denn auch in so nachdrücklicher und erfolgreicher Weise, daß der Platz schnell gereinigt war und mehre der Gezüglichten, Reuigerige, die trotz der obrigkeitlichen Bekanntmachung nicht daheim geblieben waren, versicherten, noch nie solche Schläge empfangen zu haben. Am folgenden Tage begannen die Verhaftungen, und es sind bereits über 60 Tumultuanten eingesperrt worden. Uebrigens waren dieselben fast nur Frauen und junge Menschen; „wüthende Frauen“, wie es in einem Artikel aus Halle in dieser Zeitung (Nr. 114) hieß, waren nur wenige wahrzunehmen, wohl aber lachten und jubelten sie. So habe ich dies unter Andern gesehen, als ein Haufe dieser Zerlumpten ohne weiteres in das Haus eines Kaufmanns einfiel und da wegnahm was ihm gerade gefiel, bis das Haus geschlossen werden konnte und das verständige Jureden eines Gendarmen den Haufen entfernte. An Requisition eines Bataillons aus Magdeburg ist nicht gedacht worden; die ordentliche, tüchtige Einwohnerschaft besaß schon in sich Kraft genug, um die Unruhbestifter zu Paaren zu treiben. Das zeigte sich auch bei allen Bäckern, die Entschlossenheit genug besaßen, ihre Häuser zu schließen und die Haufen vor denselben toben zu lassen, oder durch ernste Worte der Menge zu imponiren verstanden. Auch war wol weniger Furcht und Schrecken in der Stadt verbreitet, als Verdruß und Betrübniß über die Undankbarkeit dieser Tumultuanten, denen öffentlich und von Privatleuten so reiche Unterstützung zu Theil geworden ist, und deren Zustand gerade in diesen Tagen durch mehre königl. Verordnungen, wie durch die Aufhebung der Maßsteuer bis zum 1. Aug., bedeutend verbessert worden ist. Der heutige Wochenmarkt war von Verkäufern wie gewöhnlich besucht und erlitt nicht die geringste Störung.

bre  
den  
Dr  
M  
gm  
  
U  
in  
P  
für  
sind  
schr  
hoff  
land  
nen  
tig  
Sta  
noch  
ren  
wach  
Erf  
und  
bon  
ger  
nöh  
  
Sta  
cum  
  
licher  
Sach  
im G  
über  
der P  
den  
sowol  
der  
facher  
den  
Welt  
kennt  
efflor  
zu de  
rer  
hande  
Berat  
wird  
Diese  
gen  
§. 9.  
treffer  
regelm  
er sich  
verma  
halb  
  
Die i  
mähli  
vermo  
trauen  
Lage  
Augst  
  
andere  
Alles  
an K  
unfere  
berg  
renen  
Gema  
fortbe  
kathol  
gernig  
gleich  
blos  
Rang  
sicher  
geweck  
vor f  
Sche  
spruch  
schen  
that  
Es st  
in der  
Provi

**Ertenburg, 25. April.** In der Nacht des 24. April brannten hier drei Häuser ab; man sagt, das Feuer sei angelegt gewesen. Gestern den ganzen Tag sowie noch in die Nacht hinein ward hier arg gehaust. Drei der angesehensten Männer hat man förmlich geplündert, auf dem Markte hat das Volk das Getreide und andere Lebensmittel im Beschlag genommen und nach willkürlichen Preisen verkauft.

**Stettin, 24. April.** Auch in unserer Stadt sind heute Morgen Unordnungen und Gewaltthatigkeiten gegen Productenverkäufer in Folge jener nur allzu verbreiteten Verblendung des Volks, welche die Preissteigerung einzelnen Personen zuschreibt, während ihr doch nur natürliche Ursachen zu Grunde liegen, vorgefallen. Zur Herstellung der Ruhe sind bedeutende Militärräfte entfaltet worden, und während wir dies schreiben (Mittags 12 Uhr), wird Generalmarsch geschlagen. Es ist zu hoffen, daß damit dieser Tumult, der epidemisch jetzt durch Norddeutschland zu gehen scheint, sein Ende finden und die Productenverkäufer, denen der Schutz der Behörde und aller Gebildeten zur Seite steht, künftig mit Insulten verschont bleiben werden und daher mit Sicherheit zur Stadt kommen können. Zu den angeführten Vorsichtsmaßregeln ist jetzt noch ein Verbot von Seiten des Magistrats gegen alles Zusammenrotzen und Gruppenbilden auf der Straße sowie die Einberufung einer Schutzwache aus der Mitte der Bürger, die schon im Jahr 1831 mit gutem Erfolge zur Anwendung kam, hinzugetreten. Ebenso sollen die Bürger und Gewerbetreibenden auf ihre Untergebenen Acht haben, um sie möglichst von aller Theilnahme an den Unruhen zurückzuhalten. (Von zuverlässiger Seite wird uns mitgeteilt, daß ein Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig ward, wobei vier Personen getödtet wurden. D. Red.) (W. N.)

**Aus der Provinz Sachsen, 19. April.** Wir theilen hier die Statuten des Pastoralvereins (Nr. 112), welcher bis jetzt dem Publicum noch wenig bekannt ist, mit:

„§. 1. Es ist in der Provinz Sachsen ein Verein evangelischer Geistlicher zusammengetreten unter dem Namen Pastoralverein in der Provinz Sachsen. §. 2. Zweck des Vereins ist gegenseitige Stärkung der Glieder im Glauben und Förderung des evangelisch-kirchlichen Sinnes und Lebens überhaupt. §. 3. Zu diesem Zwecke beabsichtigt der Verein theils die in der Provinz schon bestehenden Localpredigervereine, theils die noch zu bildenden zu einer Einheit zu verbinden. §. 4. Der Verein bekennt sich freudig sowohl zum formalen Principe der evangelischen Kirche, nämlich der Lehre der heiligen Schrift als höchster und entscheidender Autorität in Glaubenssachen, wie auch zu dem materialen, der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christum, Gottes eingeborenen Sohn, den Heiland der Welt, und weiß sich dadurch in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Bekenntnisschriften der christlichen Kirche, insbesondere der Augsburger Confession. §. 5. Mitglieder des Vereins sind Alle, die auf diesem Grunde sich zu dem §. 2 genannten Zwecke dem Verein anschließen, mögen sie in unserer Provinz oder außer derselben, im Inland oder Auslande wohnen. (§. 6 handelt von den Aemtern des Vereins.) §. 7. Der Ausschuss, der sich zur Berathung über die Vereinsangelegenheiten von Zeit zu Zeit versammelt, wird sich besonders die Bildung von Zweigvereinen angelegen sein lassen. Diese haben von ihrer Wirksamkeit dem Vorstande die nöthigen Mittheilungen zu machen. (§. 8 bestimmt Zeit und Ort der Vereinsversammlungen.) §. 9. Diese Versammlungen sind dazu bestimmt, die Zwecke des Vereins betreffende Propositionen gemeinsam zu berathen und eventuell geeignete Maßregeln zu beschließen. Jedoch bleibt es jedem Mitglied unbenommen, falls er sich nicht von der Zweckmäßigkeit der erwähnten Maßregel zu überzeugen vermag, sich von der Ausübung derselben auszuschließen, ohne daß er deshalb aufgehört müßte, Mitglied des Vereins zu sein.“

Der Fürst v. Hatzfeld hat sich, nachdem er die kirchlichen Dispense (die ihm früher bei einer ähnlichen Gelegenheit erteilt worden) zur Vermählung mit einer geschiedenen Protestantin diesmal nicht zu erlangen vermocht, am 6. April d. J. mit derselben nach evangelischem Ritus trauen lassen. Darauf hat der Fürstbischof von Breslau am folgenden Tage nachstehende Excommunicationssentenz gegen ihn erlassen, welche die Augsburger Postzeitung mittheilt:

„Melchior etc. Mit tiefem Schmerz sehen wir uns genöthigt, die uns anvertraute kirchliche Strafgewalt auf einen Fall anzuwenden, bei welchem Alles zusammenstrift, um ihn so reich als nur möglich an Betrübnis wie an Aergernis zu machen. Es ist dies die öffentliche Wiederverheirathung unseres Diöcesanen, des Hrn. Fürsten Hermann v. Hatzfeld auf Trachenberg Durchlaucht, mit der evangelischen verwitweten Frau v. Buch, geborenen v. Rimpfisch, und zwar ungeachtet des mit seiner noch lebenden ersten Gemahlin, der Frau Fürstin Mathilde, geborenen Gräfin von Reichenbach, fortbestehenden, von der katholischen Kirche förmlich convalidirten, also nach katholischer Lehre unauf löslichen Ehebündnisses. Das Betrübnis und Aergernisvolle dieser die Glaubens- wie die Sittenlehre der katholischen Kirche gleich schwer verlegenden Frevelthat wird noch vermehrt und gesteigert, nicht bloß durch die hohe Stellung, welche der Herr Fürst durch Geburt, Rang und Besitz einnimmt, und welche sein böses Beispiel um so verderblicher und verführischer macht; sondern auch durch die wieder aufgeweckte Erinnerung an das frühere vielfährige Aergernis, welches erst vor fünf Jahren durch die gedachte kirchliche Convalidirung seiner ersten Ehe beseitigt ward; dann durch den Undank, womit der Fürst, im Widerspruch mit seinen damaligen heiligen Versicherungen, jene vom apostolischen Stuhle dringend ersehnte und damals von ihm als die größte Wohlthat für sich und seine Familie betrachtete Rechtsgewährung nun vergilt. Es steigert sich das Aergernis durch den Umstand, daß der genannte Fürst in den letzten Jahren sich, selbstberufen, an die Spitze der Katholiken dieser Provinz gestellt und sich als den eifrigsten Vertreter der katholischen Kirche

gebahret hat, die er nun durch die Verachtung ihrer heiligsten Befehle mit Schmach und Hohn bedeckt; es wird endlich das Maß des Aergernisses noch dadurch gehäuft, daß der Mann, der so treulos an seiner Kirche handelt, erst im vorigen Jahre von dem hochseligen Oberhaupte derselben, wiederum mit den heiligsten Bekräftigungen seiner lebenslänglichen Dankbarkeit und Treue, den höchsten päpstlichen Ehrenorden erlangt hat, der also nun auf der Brust Dessen glänzt, welcher der Kirche und ihrer Autorität vor aller Welt verächtlich den Rücken wendet und ihre Gebote mit Füßen tritt. Diese Jedermann einleuchtenden erschwerenden Umstände nöthigen uns, wie gesagt, die Befehle und das Ansehen der Kirche in einem so weftkundigen Uebertretungsfalle mit Kraft zu handhaben, um so mehr, als es ohnehin Heutzutage eine der geläufigen Lasterungen gegen die Kirche ist, daß sie ihre Strenge den Großen und Mächtigen gegenüber klug und nachsichtig zu mildern wisse. Es nöthigt uns ferner zur ernstlichen Behandlung dieses Falles die von dem Anhang des Fürsten schon vorläufig in Umlauf gesetzte und von Ununterrichteten vielfach geglaubte falsche Nachricht, daß er für sein gutes Geld gewiß die Dispense zur Eingehung einer zweiten (polygamischen!) Ehe erlangen werde und sie schon so gut wie in Händen habe, da man für Geld am rechten Ort Alles erhalten könne: eine Lasterung, die durch unser Schweigen nur zu leicht fernern Glauben finden könnte, deren thatsächliche Widerlegung uns daher pflichtmäßig obliegt. Unter solchen vielfach erschwerenden Umständen also und in Betracht: daß die erste rechtmäßige Gemahlin des Fürsten noch lebt, derselbe also durch die Eingehung einer zweiten Ehe sich des kirchlichen Delicts der Polygamie und des frevelhaften thatsächlichen Widerspruchs gegen die feierlich ausgesprochene Lehre und Vorschrift des Kirchenraths von Trident (Sess. 24. can. 2 et 7 de Sacramento matrim.) schuldig gemacht, und im Hinblick auf die Breven Papst Pius' VII. an den Erzbischof von Mainz vom 8. Oct. 1803 und Gregor's XVI. vom 27. Mai 1832 an die Bischöfe Baierns, welche beide Breven die Ehen von ledigen Katholiken mit geschiedenen Protestanten als durchaus verwerflich (adulterina connubia) und schonungsloser Abhandlung würdig bezeichnen, wozu um so viel mehr von dem noch größern Frevel der Wiederverheirathung eines geschiedenen Katholiken gilt; in Betracht endlich, daß unsere mehrmalige, so freundliche als ernste, selbst peremptorische Mahnung und Warnung von dem Herrn Fürsten unbeachtet geblieben: in Betracht alles Dessen excommuniciren wir hiermit kraft unsers bischöflichen Amtes in Gemäßheit der heiligen Canones den genannten Fürsten Hermann v. Hatzfeld als einen öffentlichen und hartnäckigen Verächter und Uebertreter der Lehren und Befehle der Kirche, schließen ihn aus von der Gemeinschaft der Gläubigen und verhängen über ihn den Bann der Kirche mit allen seinen gesetzlichen Folgen, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Gegeben in unserer bischöflichen Residenz Breslau am Dinstertag, 7. April 1847. (Geg.) Melchior.“

### Portugal.

**Lissabon, 9. April.** Nach altem Gebrauch erteilte die Königin in der Charwoche für von 26 Individuen verübte Verbrechen aller Art, worunter selbst eine von einer Witwe und ihren beiden Töchtern begangene Vergiftung, Begnadigung oder Strafverminderung.

Es heißt jetzt, daß England, Frankreich und Spanien damit umgehen, dem Scandal hier zu Lande ein Ende zu machen, damit Portugal nicht ganz ruiniert und unnützes Blutergießen vermieden werde; aber die Intervention dürfte, wie gewöhnlich, zu spät kommen. Alle vernünftigen Leute erwarten freilich in Lissabon den Ausbruch einer kleinen Revolution, d. h. sobald man die anrückenden Insurgenten vor sich sieht; doch wird es nicht hitzig in den Straßen hergehen, da die Engländer von der hier ankommenden Flotte sich dann ausschiffen und englisches und anderes Eigenthum beschützen werden. Die Königin stellte kürzlich den englischen Admiral Sir William Parker zur Rede, warum er die Flüchtlinge aller Art aufnehme, worauf sie die Antwort bekam, daß er seine Instruktionen zu befolgen habe und auch ihr Schutz angebeihen lassen würde, falls sie desselben bedürfte. — Seit gestern dürfen keine Waaren mehr nach der Provinz Algarbien versendet werden.

### Spanien.

Die zwei Personen, welche in Folge der sträflichen Auftritte am 11. April, die den allgemeinen Jubel zu Ehren der Königin stürzten (Nr. 113), aus Madrid entfernt worden sind, waren beide frühere Polizeibeamte. Don Francisco Chico war Gefe politico von Madrid während der Vermählungsfeierlichkeiten und soll sich viel Nähe damals gegeben haben, den französischen Prinzen einen bessern Empfang zu bereiten, als ihnen zu Theil wurde. Man hat ihn jetzt als angeblichen Anstifter jener ärgerlichen Vorfälle am 11. April verhaftet, seine Papiere durchsucht und ihn nach dem Schlosse von Almeida geschickt. Gleiches Loos hatte der als geheimer Kundschafter und Polizeidiener überbrückte Alvaranta, welcher nach Alicante gebracht worden ist. Dagegen wurden die meisten von den außerdem bei jenen Demonstrationen verhafteten Personen wieder entlassen.

### Großbritannien.

**London, 21. April.**

Das neue Oberhaus war gestern zum ersten Mal der Schauplatz eines jener parlamentarischen Scharmügel, zu denen Lord Brougham's posternde Expectorationen dann und wann Veranlassung geben. Die vom Colonialsecretair Carl Grey beantragte dritte Lesung der Bill gegen Meuterei im Heere und von ihm dabei erteilte Auskunft, daß in Ostindien bei Verurtheilung von Soldaten zur Transportation an die Stelle dieser Strafe nicht Gefängnis treten solle, faßte nämlich Lord Brougham auf und legte eine vehemente Verwahrung gegen die neue Doctrin der Re-

gierung ein, sich das Recht anzumachen, sie könne die Strafgesetze des Landes ändern. Wozu unerhört sei es, anzunehmen, wenn ein Richter einen Schuldigen zu 14 Jahren Transportation verurtheile, daß die Regierung ihn dafür eben so lange solle einsperren lassen können. Ohne eine Parlamentsacte könne die Transportation nicht suspendirt werden, und wenn er den Comitébericht über die Strafgesetzgebung einbringen werde, da werde auch das Haus sehen, daß die 34 Richter der drei Königreiche darüber einverstanden wären. Er werde es dann für seine Pflicht halten, die ganze Frage dem Hause vorzulegen. Carl Grey hielt dem Eifernden ein, daß er gegen ein selbstgeschaffenes Gespenst losgegangen sei und kein Mensch für die Regierung das Recht zur Abänderung des Strafgesetzes verlangt habe. Die Frage, welche vorliege, betreffe die Transportation von Militärsträflingen, und der edle und gelehrte Lord habe nur die Gelegenheit vom Saume gebrochen, um sich über Transportation auszusprechen. Keine andere Veranlassung könne er zu der Rede des edlen und gelehrten Lords auffinden als dessen vorwaltende Meinung, rechtzeitig und unzeitig, mit Grund und ohne Grund, ob der Aufmerksamkeit des Hauses werth oder unwerth, unter allen Umständen und bei jeglicher Gelegenheit sich reden zu hören. Lord Brougham versetzte unter Anderm, daß er in diesem Falle leider an einem Orte rede, wo es nicht leicht sei, die eigne oder eines Andern Stimme zu vernehmen, und als der Earl of Suffolk jetzt zur Ordnung rief, ertheilte der disputierlustige Brougham eine dahin gehende Lektion, daß sämtliche edle Lords, ihn selbst natürlich ausgenommen, die Gewohnheit hätten, ein halbes Duzend Mal das Wort zu nehmen, obgleich keine Frage dem Hause vorliege. Nachdem er noch dem Carl Grey einige lordschaftliche Anzüglichkeiten gesagt, erfolgte die dritte Lesung der fraglichen Bill. Die Bill gegen Reuterei auf der Flotte wurde ebenfalls zum dritten Male gelesen. Die vom Marquis of Westmeath beantragte zweite Lesung einer Bill zu wirksamem Schutze gegen Schaden an Feld und Fluren in Irland unterblieb, weil der Marquis, da bereits den von ihm beantragten Bestimmungen gleiche gesetzlich bestehen, die Bill zurücknahm.

Das Unterhaus erhielt abermals eine Menge von Bittschriften über die auf der Tagesordnung stehende Frage wegen des Volkunterrichts und setzte dann die ehegestern vertagte Debatte über das Duncombe'sche Amendement zu Lord J. Russell's Antrage: das Haus möge sich in einen Bewilligungsausschuß für Unterrichtszwecke verwandeln, fort. Hr. Ewart, der katholische Earl of Surrey, unter besonderer Hinweisung, daß ihn die Ausschließung der Katholiken von der zu bewilligenden Unterstützung nicht daran hindern könne und daß er wenigstens der Erziehung Andersgläubiger nicht hinderlich sein wolle, Hr. Seymer, Lord Sandon, P. Borthwick sprachen sich zu Gunsten, Sir C. Napier, Hr. Aglionby, Gisborne, Bright und Hindley gegen die Maßregeln der Regierung aus, für welche der Generalintendant der Forsten Lord Morpeth und der Staatssecretair des Innern Sir G. Grey im Laufe der Verhandlung das Wort ergriffen. Auf Hr. W. Clay's Antrag wurde die Debatte, bei der neue Argumente nicht auftraten, bis zum 23. April vertagt.

Lord John Russell kam bei Aufzählung und daran geknüpfter Abweisung der Einwürfe gegen die Beförderung des Volkunterrichts durch die Regierung und aus Staatsmitteln auch auf den, daß bereits durch freiwillige Einrichtungen so dafür gesorgt und vorgesehen sei, daß die Beihilfe des Parlaments überflüssig werde. Leider stelle sich aber die Sache ganz anders heraus, wie er unter Anderm mit der Aufstellung des Dr. Baughan, den er gleichwol auch unter den Gegnern der Regierungsmaßregel finde, belegte. Dieser führe an, daß von der Bevölkerung zwischen 5—15 Jahren in den größeren und kleinen Städten Englands durchschnittlich noch nicht der dritte Theil täglich in der Schule gefunden würde, und ebenfalls nicht mehr genossen bloß den Unterricht in Sonntagsschulen. Der übrige, weit das Drittel dieser Bevölkerung übersteigende Theil sei ohne allen und jeden Unterricht. Die Angabe mehrerer Geistlichen der Hochkirche, welche über denselben Gegenstand geschrieben haben, bewiesen nicht minder, daß der Zustand des Volkunterrichts ausnehmend mangelhaft sei. In Zahlen ergebe sich, daß von der in Rede stehenden, zu 3,600,000 Köpfen angenommenen Bevölkerung von England und Schottland anderthalb Millionen durchaus keine Art von Schule beträten. Bei der Registrierung der Verehelichungen habe sich ferner ergeben, daß von 100 Männern 40 nicht ihren Namen schreiben und 30 unter 100 nicht lesen können. Das sei doch ein erschreckendes Verhältnis, wenn man bedenke, daß die Schulen der Lancaster- und Nationalvereine circa 40 Jahre bestanden und im freiwilligen Weg Alles aufgeboten worden sei, der Unwissenheit entgegenzuarbeiten. Dreijährige Beobachtung des Kaplans der presbyterischen Correctionsanstalt ergäben, daß er in diesem Zeitraume 1733 Männer und jüngere Personen männlichen Geschlechts, 387 Frauen und Mädchen dort kennen lernte, die keine Sylbe lesen konnten und 1301 Männer und Knaben sowie 287 Frauen und Mädchen, welche den Namen des regierenden Souverains nicht kannten; 1290 und 293 derselben Kategorien waren so unfähig für religiöse und moralische Unterweisung, daß von Tugend, Laster, Unrecht und Heiligkeit mit ihnen sprechen so gut wie in fremden Zungen mit ihnen reden war, 1120 und 256 kannten den Namen Christus nicht und wußten kein Gebet zu Gott zu sprechen.

— Aus Dublin wird vom 19. April gemeldet, daß sich ein dort verbreitetes Gerücht von Einstellung aller öffentlichen Arbeiten am 1. Mai thatsächlich falsch erweise, indem mehr neue Proclamationen zur Veranstaltung von Baronialversammlungen erlassen worden waren, welche solche Arbeiten betreffen. — Der Repealverein hielt am 19. April seine wöchentliche, spärlich besuchte Zusammenkunft, bei der 34 Pf. St. Repealrente eingingen. — In einzelnen Orten der Grafschaft Cork waren tumultuarische Auftritte vorgefallen; auch in Tuam und Banagher in King'scountry hatten hungernde Arbeiter dergleichen veranlaßt, ohne daß es jedoch zu besondern Gewaltthätigkeiten gekommen wäre. — In den westlichen Theilen des Landes rafften Fieber und Ruhr, auch unter den bessern Klassen, viele Menschen weg.

— Die von dem verstorbenen Grafen von Erroll bewohnt gewesene königl. Villa im Richmond Park ist von der Königin dem Premierminister Lord J. Russell auf Lebenszeit zur Verfügung gestellt worden.

— Das Morning Chronicle meldet den Tod des ältesten und einzig noch lebenden Sohnes des berühmten Verfassers des „Waverley“, des Oberlieutenants im 15. Husarenregimente Sir Walter Scott v. Abbotsford, geb. 1801, der auf der Rückkehr von Madras auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung an der Ruhr gestorben ist. Mit ihm erlischt die Baronie, das Gut Abbotsford aber fällt an den einzigen Enkel W. Scott's, den Cornet Walter Scott Lockhart im 16. Uhlaneregiment, einzigen Sohn des Herausgebers des Quarterly Review.

— Es wird jetzt gemeldet, daß der schottische Lordlieutenant, welcher zerrütteter Vermögensumstände halber sich entfernt hat (Nr. 108), der schottische Repräsentativpair, Viscount of Arbuthnot, geboren 1778, Lordlieutenant von Kincardineshire ist. Er gehört zu den torpistischen Mitgliedern des Oberhauses.

— Mit dem westindischen Postdampfschiffe Thames sind Nachrichten aus Jamaica vom 25. März und von den andern westindischen Inseln eingetroffen, die im Allgemeinen günstig lauten. In Jamaica war die Einführung einer Besteuerung alles Einkommens über 100 Pf. St. jährlich, die dem versammelten Colonialrathe vorlag und die zweite Lesung nur durch die den Ausschlag gebende Stimme des Vorsitzenden oder Sprechers erlangt hatte, der Gegenstand lebhafter Erörterungen. Die neuesten Erleichterungen des Zuckerverbrauchs im Mutterlande wurden mit großer Befriedigung vernommen und erregten große Hoffnungen.

— Vom Cap wird unterm 13. Febr. berichtet, daß der Gouverneur Sir H. Pottinger sich nach Port Elisabeth und von da nach der nordöstlichen Grenze begeben habe. Aus Port Natal waren Berichte vom 23. Jan. eingetroffen, die bis auf eine unbedeutende Streitigkeit mit einem kleinen Häuptlinge Namens Tado günstig lauten. Man hofft Natal zu einem Freihafen erklärt zu sehen.

— Das dieser Tage von Liverpool nach Nordamerika abgegangene Postdampfschiff Caledonia hat 525,000 Pf. St. baar mitgenommen.

### Frankreich.

Paris, 22. April.

Beide Kammern hielten gestern öffentliche Sitzungen, in der Pairskammer kam indessen nichts von Belang vor. Die Deputirtenkammer setzte die Debatte über die Inbetrachtung des Remusat'schen Vorschlags wegen der Incompatibilitäten fort. Für dieselbe sprachen die H. Paillet und Billault, welcher die progressiven Conservativen besonders auffoderte, ihre Stimmen dafür zu geben, was dann Hr. de Castellane auch zusagte, jedoch mit dem Vorbehalte, daß sie mit dem Vorschlage, wie er sei, nicht ganz einverstanden sein könnten. Hr. de Larnac erklärte sich gegen die Inbetrachtung, und der Justizminister Hr. Hebert, zuletzt Hr. Guizot, nahmen gegen dieselbe noch das Wort. Der Letztere sprach jedoch dabei aus, daß diese Frage jedenfalls noch von dieser Legislatur, nur nicht jetzt, im ersten Jahre nach der Wahl, in Erwägung gezogen werden würde, indem er für die Regierung das Recht ansprach, den rechten Zeitpunkt für solche Fragen zu wählen. Jetzt sei dieser nicht, und darum sowie weil der Vorschlag selbst nichts taue, bekämpfte er denselben. Die Inbetrachtung wurde dann mit 219 gegen 170, also mit 49 Stimmen abgelehnt.

— Das Comité der Deputirtenkammer, welches über den Glais Bizoin'schen Vorschlag zur Einführung eines gleichmäßigen Briefporto zu berichten hat, ist dahin einverstanden, daß künftig in ganz Frankreich ein unter 7½ Grammen schwerer Brief 20 Cent., unter 10 Grammen 30 Cent., unter 20 Grammen 40 Cent., von da für je 10 Grammen 20 Cent. mehr bezahle. Das Stadtporto in Paris soll 15, in andern Städten 10 Cent. betragen.

— Dem von Cherbourg ehegestern nach China abgefegelten Hrn. Forth-Rouen, der an der Spitze der französischen Mission dort stehen wird, sind neue Instruktionen für Hrn. de Barennes in Lissabon mitgegeben worden, die er demselben im Vorbeischießen abgeben soll.

— Der König hat Lord Holland mit einer prächtigen Porzellanvase von Sevres beschenkt, die auf der einen Seite das Haus in Twickenham zeigt, wo Ludwig Philipp während seines Aufenthalts in England den Vater des Lords, mit welchem er stets in freundschaftlicher Berührung

blich  
lerien  
Port  
ment  
Kamm  
weger  
der  
an de  
aber  
stratu  
einem  
viel  
de M  
mit L  
erklär  
ten  
Mäsi  
gefühl  
günsti  
musat  
delte  
ranne  
sterwe  
durch  
bilität  
dete  
geneig  
deshal  
schehen  
der  
Berwa  
der B  
jetzt  
bei ihr  
der Un  
sich ang  
und na  
der Ser  
allein  
was au  
Bevölk  
rung  
daher  
das Ge  
General  
ohne B  
die per  
kreise,  
tung zu  
Ueberna  
Ausschli  
Loyalität  
de Rém  
bleibt d  
ausgeset  
die Freih  
der Kais  
vertreten  
lischen  
soll ang  
wollen.  
doxen ist  
ohne Ein  
Deputirt  
Na  
die Accis  
der Aus  
dieselben  
armen  
denklich  
gaben.  
Auswand  
Die  
nen (M  
\* Ro  
Morgens

blieb, häufig bei sich gesehen hat. Auf der andern Seite sind die Tullerien dargestellt. Der König hat vor einiger Zeit von Lord Holland ein Portrait von dessen Vater nach Leslie angenommen.

**Paris, 21. April.** Das Interesse an den öffentlichen und parlamentarischen Angelegenheiten wird lebhafter und thätiger. Von der Pairskammer ist Graf Portalis zum Berichterstatter über den Gesetzentwurf wegen des Capitels von St.-Denis ernannt worden, was dem Wunsche der Regierung entspricht. Hr. Portalis vereinigt als ein religiöser und an den Grundsätzen der gallicanischen Kirche festhaltender, conservativer, aber liberaler Mann, der als früherer Minister und Mitglied der Magistratur mit den Geschäften vertraut ist, die erforderlichen Eigenschaften, um einem Gesetzentwurf den Sieg zu verschaffen, auf welchen der König so viel Gewicht legt. Die Deputirtenkammer wurde mehrere Tage durch Hr. de Remusat's Vorschlag wegen der Aemter beschäftigt, deren Bekleidung mit Uebernahme einer Deputirtenstelle unverträglich sein und künftig so erklärt werden sollte. Das zur Begründung des schon mehrmals gestellten Antrags Borgebrachte war nicht neu; allein die dabei eingehaltene Mäßigung war bemerkenswerth und unerwartet. Hr. de Remusat mag gefühlt haben, daß man die Majorität schonen müsse, wenn man ein günstiges Votum von ihr wünsche. Der unmittelbar nach Hr. de Remusat das Wort ergreifende Minister des Innern, Hr. Duchatel, behandelte den Antrag ganz wie Hr. Guizot den des Hrn. Duvergier de Hauranne über Wahlreform, als ein Parteimanoeuvre, das auf einen Ministerwechsel oder auf eine veränderte Zusammensetzung der Majorität da durch hinauslaufen solle, daß ein Theil derselben als von der Incompatibilität getroffen, zum Austritt aus der Kammer genöthigt werde. Er wendete sich damit hauptsächlich an die progressiven Conservativen, die meist geneigt scheinen, für Inbetrachtung des Vorschlags zu stimmen, ohne deshalb damit mehr sagen zu wollen, als daß etwas in dieser Frage geschehen müsse. Denn von allen Seiten wird zugestanden, daß rücksichtlich der Achtung der Kammer wie der Stärke der Regierung und der guten Verwaltung des Landes von Wichtigkeit sei, keine unbedingte Zunahme der Beamten unter den Mitgliedern der Deputirtenkammer, wo ihre Zahl jetzt schon sehr groß sei, eintreten zu lassen. Von der Opposition wird bei ihrem Kampfe gegen dieses Uebergewicht der ganze Beamtenstand in der Unabhängigkeit und Rechtmäßigkeit seiner Absichten und Gesinnung größtlich angefochten. Die Conservativen dürften nun zwar einem so ungerechten und nachtheiligen Verfahren, das den Organen der Regierung den Makel der Servilität und Corruption in Masse ausdrücken will, nicht sich beigesellen; allein sie können zwei Gesichtspunkte für einen guten Gesetzentwurf zugeben, was auch Viele von ihnen thun, die nämlich, daß 1) viele Beamte mit der Bevölkerung ihres amtlichen Wirkungskreises in einer zu nahen Berührung stehen und auf die Localverhältnisse einen zu starken Einfluß haben, daher wenigstens für diesen Bezirk nicht wählbar sein sollten. Schon durch das Gesetz von 1831 wurde das für die königl. Procuratoren, für die Generale bestimmt, und der Kreis dieser bedingten Incompatibilitäten könnte ohne Bedenken erweitert werden. 2) Der Dienst verlangt ferner gebieterisch die persönliche Anwesenheit einer Anzahl von Beamten in ihrem Wirkungskreise, deren Abwesenheit davon durch sechs Monate im Jahre der Verwaltung zum Nachtheile gereichte; der öffentliche Nutzen würde hier gegen die Uebernahme von Deputirtenstellen neben ihren Aemtern sprechen und ihre Ausschließung von der Wählbarkeit durchaus keine Beargwöhnung der Loyalität ihrer Gesinnung eindegreifen. Da indessen der Vorschlag Hr. de Remusat's gestern für diese Session abermals abgelehnt worden ist, so bleibt die parlamentarische Verhandlung jener Gesichtspunkte auch diesmal ausgeföhrt. — Bei der zu erwartenden Berathung des Gesetzentwurfs über die Freiheit des Secundairunterrichts werden wir Hr. Thiers die Ideen der kaiserl. Universität, Hr. Odilon-Barrot die einer großen Freiheit vertreten sehen, welches Letztere auch von den Legitimisten und der klerikalen Partei geschehen wird. Dem Systeme der unbegrenzten Freiheit soll angeblich auch Hr. de Cormenin mit einer Flugschrift zu Hülfe kommen wollen. Dieser famose Schriftsteller, der ein großer Freund der Paradoxen ist, hat auch schon die Sache der Jesuiten vertreten, was gar nicht ohne Einfluß bei den Hindernissen war, welche seine Wiederwahl in die Deputirtenkammer gefunden hat.

### Belgien.

Nach dem Journal du Commerce d'Anvers haben in Antwerpen die Accisebeamten einem großen Haufen eben auf der Eisenbahn ankommender Auswanderer, die einige Vorräthe zum Abendessen bei sich trugen, dieselben unbarmherzig abgenommen, ja der Pöbel versammelte sich um die armen Leute, schalt sie und warf sie mit Steinen, sodaß ein Knabe bedenklich am Kopfe verwundet wurde, den dann die Uebrigen weinend umgaben. Solche Erinnerungen der Gafffreiheit und des Schutzes lassen die Auswanderer in dem civilisirten Europa zurück.

### Schweiz.

Die in Freiburg auf freien Fuß gesetzten politischen Gefangenen (Nr. 113) mußten Jeder eine Caution von 3000 Fr. hinterlegen.

### Italien.

\* Rom, 12. April. Pius IX. berief das Cardinalcollegium am 12. April Morgens nach dem Quirinal zu einem geheimen Consistorium zusam-

men. In Rücksicht auf die bedenkliche Finanzlage des Kirchenstaats, welchem die Befoldung der höchsten geistlichen Würdenträger schon jetzt außerordentlich schwer fällt, sind keine Prälaten mit dem Cardinals purpur bekleidet worden. Von den Acten des Consistoriums ist bis jetzt Folgendes zu unserer Kenntniß gekommen. Der im letzten Consistorium creirte Cardinal Marini ward als Titular der alten Kirche San Nicolo in Carcere präconisirt. Hierauf ernannte der Papst für Oesterreich, Sardinien, Toscana, den Kirchenstaat, Neapel und Frankreich elf Erzbischöfe und Bischöfe. Hierauf erteilte der Papst den geistlichen Vorgesetzten der Metropolitankirchen von Camerino, von Udine, von Aix und Le Puy das erzbischöfliche Pallium. Dem Erzbischofe von Rodi und Bischöfe von Malta ward Monsignore Sant adjungirt.

Der bekannte Vertreter der Handelsfreiheit Sir Richard Cobden kehrte vor einigen Tagen von Neapel hierher zurück und ward wie bei seiner ersten Anwesenheit von den römischen Großen wie von den Männern des Volks aufs schmeichelhafteste fetirt. Er reiste diesen Morgen von hier nach Florenz, von wo er sich später nach Bologna begeben wird, um den commerziellen Status quo der Romagna an Ort und Stelle näher kennen zu lernen, und zu erwägen, was für dessen Aufhülfe möglicherweise jetzt und künftig geschehen könne.

In diesen Tagen verstarb hier der General der päpstlichen Truppen Filippo Silvani, ein Militair aus der Veteranschule Kaiser Napoleon's.

**Rom, 15. April.** In meinem letzten Schreiben sagte ich, daß der Papst nach dem Kirchengesetze die eheliche Verbindung des Infanten Don Enrique mit Doña Elena v. Castellar zu vollziehen genöthigt sein dürfte. (Nr. 115.) Nun vernimmt man, daß der Papst eine Erklärung abgegeben, welche in diesen Tagen veröffentlicht werden soll, worin diese Frage erörtert wird, sodaß wir wol bald der Verheirathung des Paares entgegensehen können. Schwerlich wird man sich gedulden, eine Antwort aus Madrid abzuwarten, wie der spanische Geschäftsträger Hr. Castillo vorgeschlagen, der sich durch diesen Vorgang in nicht geringe Verlegenheit versetzt sieht. — Aus Faenza berichtet man, daß der Pfarrer jener Vorstadt am hellen Tage durch Meuchelmörder überfallen und durch Messerstiche zu Boden gestreckt worden sei. Diese Rachehandlung war ihm lange vorher förmlich angezeigt. Man kann nun gewärtig sein, daß seine Anhänger blutige Vergeltung an den Liberalen üben. Auch in Ancona sind mehre Verwundungen vorgekommen. — Der Cardinal Ferretti, Legat von Urbino und Pesaro, hat, nachdem man seinen Anordnungen in Betreff des freien Verkehrs aller Getreidearten in Fano förmlich Troß geboten, sich zu Pferde an der Spitze von einigen Hundert Soldaten und zwei Kanonen dahin begeben, was den Unruhstiftern so imponirte, daß sie keinen weiteren Versuch machten, die Versendungen zu verhindern. Monsignore Rusconi, außerordentlicher Delegat von Ancona, hat dagegen befohlen, daß alle Versendungen des Getreides von einem Orte zum andern förmlich verboten und die Vorräthe als Eigenthum der Regierung zu betrachten seien, die, wenn sie davon bedürfe, den Preis bestimmen werde. Dieses Eingreifen in die Rechte des Privateigenthums hat zu Klagen Anlaß gegeben und große Mißstimmung bei den Eigenthümern hervorgerufen. (N. 3.)

### Griechenland.

Nach Briefen aus Athen vom 11. April hatte der Finanzminister Poniropulos, der neulich von der Kammer mit einer nicht bedeutenden Mehrheit von einer schweren Anklage seiner Verwaltung freigesprochen worden war (Nr. 109), seine Entlassung eingereicht. Das Fest der Erhebung des griechischen Volks vom türkischen Joche war wie gewöhnlich am Denkmale Karaiskakis' gefeiert worden, in erhöhter Begeisterung, mit feurigen Reden, die den Türken verkündeten, daß die Hellenen jetzt so furchtlos als im Befreiungskampfe den Barbarencharren einen blutigen Empfang bereiten würden. König Otto und sein Bruder wohnten dem Feste bei. (N. 3.)

### Türkei.

Aus Triest vom 14. April schreibt man dem Mannheimer Journal: „Die Nachrichten, die wir aus Athen und Konstantinopel erhalten, lauten sehr beunruhigend. Die türkische Regierung sendet Truppen nach der griechischen Grenze. In den Arsenalen herrschte eine ungewöhnliche Thätigkeit, und die Ausrüstung und Bewaffnung von Schiffen wurde mit einem Eifer betrieben, als wäre der Krieg bereits ausgebrochen. Unter den Türken sowol wie unter den Griechen herrscht eine unbeschreibliche Aufregung; Jene, von fanatischem Eifer ergriffen, verlangen ins Feld geführt zu werden, um die griechischen Provinzen wieder zu unterjochen; diese träumen dagegen bereits von der Eroberung Konstantinopels und Wiedererhöhung des Kreuzes auf der Hagia Sophia. Es kann nicht fehlen, daß die längere Fortdauer dieses Zustandes endlich zu den schwersten Consequenzen und selbst gegen den Willen der Regierungen zu einem Kampfe führen muß, dessen Ausgang sich nicht absehen läßt. Bereits ist es in den türkischen Grenzprovinzen zu Reibungen zwischen Türken und Rajas gekommen, und es sollen eine Anzahl griechischer Familien sich zu ihrer Sicherheit auf den griechischen Boden geflüchtet haben. Die Folgen solcher Ereignisse lassen sich schwer bemessen, jedenfalls ist bereits jetzt der gegenseitige Nationalhaß in seiner ganzen Stärke wieder erwacht und den rohen zügellosen Leidenschaften

für lange Zeit wieder ein weites Feld eröffnet. Die englische Politik hat es aber nicht anders gewollt. Ob sie auch die Früchte davon krönen wird, ist freilich noch sehr zu bezweifeln, denn wenn nicht Alles trägt, werden diese am Ende doch den Russen zufallen. Nachschrift. Soeben kommt mir noch ein Schreiben zu, worin die Hoffnung ausgedrückt ist, daß es den vereinigten Bemühungen des österreichischen und französischen Botschafters gelingen werde, eine befriedigende Lösung der griechisch-türkischen Berwürfnisse herbeizuführen. In Athen glaubte man allgemein, daß Kolettis zurücktreten werde, weil nur auf diese Weise den unerbittlichen Anforderungen Englands Genüge geschehen könne. Die Anwesenheit der englischen Kriegsschiffe im Piräus hatte die englische Partei so ermutigt, daß sie lecker als je das Haupt erhob. Nach der gegenwärtigen Lage der Dinge schienen neue große Verwirrungen in Griechenland kaum vermeidlich.

Satti.

Von Satti melden Berichte bis zum 12. März, daß die Republik fortwährender Ruhe sich erfreute. Die auf General Soulouque gefallene Wahl zum Präsidenten an des verstorbenen Riché Stelle fand am so mehr die allgemeine Zustimmung, als derselbe die beliebtesten und tüchtigsten Räte seines Vorgängers beibehalten hatte. Die Kammer waren am 11. März zusammengetreten und hatten der von der Regierung ausgesprochenen Absicht sich angeschlossen, alles Mögliche zur Erfüllung der Verpflichtungen gegen Frankreich zu thun.

Wissenschaft und Kunst.

\* Leipzig, 26. April. Professor Kloss gab gestern in den erleuchteten Räumen der Paulinerkirche ein Orgelconcert für mildthätige Zwecke. Wir hörten von ihm vortragen: Fuge von Händel, Phantasie über ein italienisches Volkslied von Corelli, die B-A-C-H-Fuge von Sebast. Bach und eine Phantasie und Variationen über ein englisches Thema von Rink. Eine Sopranarie mit obligater Orgelbegleitung vom Concertgeber wurde von Fr. Simon vorgetragen. Eine Anzahl Damen aus der Singakademie hatte sich vereinigt zur Ausführung einiger Frauenchöre von F. Mendelssohn-Bartholdy und Franz Schubert.

Aus Krakau vom 20. April schreibt man der Schlesiens Zeitung: Seit einigen Tagen hält sich hier Professor Endlicher aus Wien auf, um die hiesige Universität zu organisiren oder wenigstens zu reorganisiren. Man spricht davon, daß unter Anderm mehre Professuren gegründet werden sollen, vor Allem eine Professur der deutschen Sprache und Literatur, wobei nur zu wünschen wäre, daß dieser so wichtige Lehrstuhl einem in jeder Beziehung tüchtigen Mann überwiesen werden möchte, woran indeß nicht zu zweifeln.

Handel und Industrie.

Einer Uebersicht über die von der Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen im Königreich Sachsen bewirkten Auseinandersetzungen zufolge waren bis zum Schlusse des Jahres 1846 überhaupt 10,547 Ablösungen anhängig geworden, von welchen 9042 ganz erledigt wurden, sodas 1041 als materiell bereits beendet zu betrachten sind, da 788 schon in Receffentwürfe gebracht und 303 bis zum Receffentwürfe gebissen waren. Der Stand der Landrentenbank ist gegenwärtig, nach dreischnährigem Bestehen derselben, folgender. Es sind in diesem Zeitraum 125,150 einzelne Jahresrenten im Gesamtbetrage von 441,570 Thlr. überwiesen worden, was einen Capitalwerth von 11,039,271 Thlr. ausmacht, auf welche letztere Summe jedoch von den Rentenschuldnern 154,384 Thlr. baar abbezahlt sind, sodas der Betrag des Rentencapitals bis auf 10,884,886 Thlr. und der Betrag der Jahresrenten um 6175 Thlr. bis auf 435,395 Thlr. vermindert worden ist. Den Cedenten ist das der Bank durch Ueberweisung der Renten cedirte Capital obiger 11,039,271 Thlr. mit 10,885,900 Thlr. in Rentenbriefen und 153,371 Thlr. durch Baarzahlung gewährt worden. Von dem Betrage der cedirten Rentenbriefe aber wurden nach vorausgegangener Auslösung 378,000 Thlr. abbezahlt und dadurch die Rentenbriefschuld auf den Betrag von 10,507,900 Thlr. herabgesetzt, deren Verzinsung jährlich 350,263 Thlr. in Anspruch nehmen würde, wenn die Schuld selbst unvermindert bliebe. Es kommen aber im laufenden Jahr anderweit 100,000 Thlr. in halbjährlichen Raten von 50,000 Thlr. zur Abzahlung, und es ist demnach der durch den Zuwachs der abgeworfenen Rinsen sich im progressiven Verhältnis vermehrende Tilgungsfonds von ursprünglich 1/2 Proc. bereits bis nahe an 1 Proc. angewachsen. Nach Abzug der zu Gunsten der Rentenschuldnern stipulirten normalmäßigen Abzüge, welche auf die vergangenen 13 Jahre 375,210 Thlr. betragen, berechnet sich das dermalige Actiorentencapital von 10,884,886 Thlr. auf einen Effectivwerth von 10,500,675 Thlr.

\* Frankfurt a. M., 24. April. An unserm Fondsmarkt hat die Nachricht, daß in Folge der Projecte des Hrn. Salamanca der spanischen dreiprocentigen Schuld eine Vermehrung bevorstehe, ungünstig auf den Stand dieses Effects eingewirkt, welches seit gestern um 1/2 Proc. gewichen.

Börsenbericht. \* Leipzig, 26. April. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 119 1/2 Br.; Sächsisch-Bairische 86 Br., 85 1/2 bezahlt und G.; Sächsisch-Schlesische 98 G.; Chemnitz-Riesaer 59 1/4 - 60 bezahlt und G., 60 1/2 Br.; Böhmer-Bittauer 58 G.; Magdeburg-Leipziger 108 1/2 G.; Berlin-Anhaltische Litt. A. 110 1/2 Br.; Köln-Mindener 90 Br.; Thüringer 93 1/4 G.; Altona-Kieler 107 1/2 Br., 107 1/4 G.; Pester 99 1/4 Br.; Dessauer Bankactien 100 1/2 Br., 100 1/4 G.; Preussische Bankactien 106 G.

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 18. bis 24. April 1847: 12,721 Personen; 10,007 Thlr. 20 Rgr. 5 Pf. Güter excl. Post- und Salzfracht und magdeburger Antheil 6,932 - 11 - 5

(Vom 1. Jan. - 24. April 100,128 Personen, Einnahme 143,459 Thlr. 6 1/2 Rgr.)

Versicherungen. \* Gotha, 22. April. Der Rechnungsabschluss der hiesigen Lebensversicherungsbank für 1846 ist beendet und liegt nebst

dem dazu abgefaßten Rechenschaftsberichte den Ausschüssen der Versicherung zur Prüfung und Bestätigung vor. Sobald diese erfolgt ist, wird er durch den Druck veröffentlicht. Es kann vorläufig daraus mitgetheilt werden, daß die Ergebnisse des vorigen Jahres sehr befriedigend waren, und zwar ebensowol in Absicht der abermaligen beträchtlichen Erweiterung des Versicherungsgeschäfts als der mäßigen Sterblichkeit unter den Versicherten. Die drückenden Verhältnisse, welche in Folge der zunehmenden Abwanderung der ersten Lebensbedürfnisse in einem großen Theile Deutschlands herrschten, sind auf den glücklichen Fortgang der Bankgeschäfte ohne nachtheiligen Einfluß geblieben; ja die Zahl der der Bank beigetretenen neuen Mitglieder war größer als in einem der letztverfloffenen Jahre, sie betrug 1096 Personen, welche zusammen eine Summe von 1,648,500 Thlr. auf ihr Leben versichern ließen. In Folge dieses reichlichen Zugangs stieg, nach Abzug des Abgangs, der Versicherungsbestand bis zum Jahreschlusse auf 14,126 Versicherte mit 22,464,200 Thlr. Versicherungssumme. Die Einnahme war um 45,478 Thlr. größer als im vorausgegangenen Jahr und belief sich auf 974,877 Thlr., worunter 159,835 Thlr. für Rinsen begriffen sind. Die Ausgabe war um 28,260 Thlr. kleiner als 1845, und betrug 544,824 Thlr. Die überschüssenden 430,053 Thlr. wuchsen dem Bankfonds zu und erbeben denselben auf 4,742,116 Thlr. Die Zahl der zu vergütenden Sterbefälle beschränkte sich auf 221, die Summe der dadurch zahlbar gewordenen Capitale auf 353,900 Thlr. Da nach der auf Grund der Sterblichkeitsliste angestellten Wahrscheinlichkeitsberechnung eine Ausgabe von 421,986 Thlr. für 257 Sterbefälle zu erwarten war, so fand eine Minderausgabe von 68,086 Thlr. statt. So groß war die Differenz noch in keinem Jahre! Wie in mehreren der frühern Jahre, so ist auch 1846 die Sterblichkeit in den höhern Altersklassen verhältnismäßig weniger günstig gewesen als in den niedern, und die Sterblichkeit unter den Frauen (2,22 Proc.) abermals ungünstiger als unter den Männern (1,53 Proc.). Unter dem obigen Bankfonds sind 3,514,388 Thlr. für eigentliche Reserve, über deren Natur und Zweck im Berichte nähere Erläuterung ertheilt wird, und 882,246 Thlr. als Bestand des zur Dividendenvertheilung bestimmten Sicherheitsfonds enthalten. Der reine Ueberschuss des Jahres 1846 beträgt 242,162 Thlr. und entspricht unter den sonstigen Voraussetzungen einer Dividende von 30 Proc. Der Bankfonds wird auf folgende Weise gewährt: Rassenbestand 19,973 Thlr., Ausleihungen 4,448,716 Thlr., Vorschüsse auf Polizen 63,281 Thlr., Guthaben an Rinsen 45,923 Thlr., verzinsliches Guthaben bei Bankiers und Creditanstalten 75,135 Thlr., Guthaben bei den Agenten 85,712 Thlr., Rest der Begründungsschuld 1375 Thlr. Der Durchschnittszinssfuß, zu welchem die Bankcapitale ausgeliehen sind, stieg in Folge der andauernd günstigen Conjunctionen auf dem Geldmarkte von 3,71 Proc. auf 3,75 Proc.

Lotterie. Hauptgewinne der 31. K. S. Landeslotterie, 5. Kl. Fünfte Ziehung am 26. April. 10,000 Thlr.: Nr. 33,057; 2000 Thlr.: Nr. 6876; 1000 Thlr.: Nrn. 2721, 7129, 13,742, 13,984, 16,441, 21,039, 22,579, 22,652 und 24,947. (Nächste Ziehung am 27. April.)

Wasserstand am Pegel der rieser Eibbrücke am 26. April früh 7 Uhr: 2° 18" über 0.

Staatspapiere. Frankfurt a. M., 24. April. Destr. Blact. 1896; 250 Fl. L. 118 1/2; 500 Fl. L. 153 1/2; Br.: Bair. 3 1/2 p. 92 1/2; Br.: Bad. 50 Fl. L. 57 1/2; Br.: Darmst. 50 Fl. L. 74 1/2; Br.: 25 Fl. L. 27; Raff. 25 Fl. L. 25 1/2; Sard. 36; Kurhess. 32 1/2; Wien, 23. April. Blact. 1578; Met. 5pc. 107 1/2; 4pc. 97 1/2; 3pc. 69; 500 Fl. L. 153 1/2; 250 Fl. L. 117 1/2.

Actien. Frankfurt a. M., 24. April. Launusb. 358 1/2; Nordb. 71; Verb. 91 1/2; Wien, 23. April. Nordb. 167; Stoggn. 122 1/2; Rail. 108 1/4; Livorn. 90 1/4; Pesth. 88 1/4.

Leipziger Börse am 26. April 1847.

Table with columns: Course, Angebots, Gesucht, Staatspapiere, Actien, Angebots, Gesucht. Lists various financial instruments and their market status.

\* I. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow. Druck und Verlag von G. W. Brockhaus in Leipzig.

# Ankündigungen.

## Bekanntmachung.



Mit Rücksicht auf den allgemeinen Nothstand werden von heute an Transporte von **Korn, Weizen, Mehl, Brot, Erbsen, Linsen, Graupen, Gröhe** und **Kartoffeln** und andern Lebensmitteln, welche von Behörden, Communen und Hülfsvereinen zur Abhülfe des Mangels versendet und als zu diesem Zwecke bestimmt bezeichnet werden, auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn für die Hälfte des Tarifsaßes C. befördert.

Leipzig, am 24. April 1847.

**Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.**  
Gustav Harfort, Vorsitzender.  
F. Busse, Bevollmächtigter.

[1065-66]

## Post-Dampfschiffahrt

zwischen

# NEWYORK und BREMEN.



[1695-96]

Das ausgezeichnet schöne, neue amerikanische Post-Dampfschiff

**Washington**, Capt. Hewitt,

groß 2200 Tons, wird am **1. Juni** seine Fahrt von **Newyork** nach **Bremen** antreten, am **25. Juni** von der Weser nach **Newyork** zurückkehren und auf der Rückreise **Southampton** in England anlaufen.

### Die Passage-Preise sind:

In der ersten Cajüte: von Bremen nach Newyork 150 Dollars,  
dito von Bremen nach Southampton 5 Pf. St.  
In der zweiten Cajüte: von Bremen nach Newyork 60 Dollars,  
dito von Bremen nach Southampton 3 Pf. St.

Beköstigung eingeschlossen, mit Ausnahme von Wein.

### Die Güter-Fracht ist festgesetzt:

Von Bremen nach Newyork auf fünf und zwanzig Dollars und 5 Procent Primage für die Tonne von 40 Cubikfuß, für gewöhnliche Kaufmannsgüter, und auf fünf und dreißig Dollars und 5 Procent Primage für Seidenwaaren und ähnliche kostbare Waaren.

Für Sperte 1/2 Procent.

Für Pakete mit Proben fünf Dollars, auch wird kein Connoissement für weniger Fracht als fünf Dollars gezeichnet. — Die Passagepreise und Frachtsätze von Southampton nach Newyork sind dem Vorstehenden gleich.

Das Passagegeld wird bei Belegung der Plätze entrichtet.

Alle Briefe und Documente für Amerika sind durch das Stadtpostamt in Bremen zu befördern.

Die Anmeldungen von Passagieren und Frachtgütern geschieht in portofreien Briefen bei der

**Administration der Ocean-Steam-Navigation-Company in Bremen.**

**C. A. Heineken & Comp.,** Obenstraße Nr. 22.

Von obiger Ankündigung sind Abdrücke auf dünnem Papier unentgeltlich an unserm Comptoir zu bekommen.

**C. A. H. & Co.**

Unter Bezug auf die heutige Bekanntmachung der **Ocean-Steam-Navigation-Company** empfehle ich mich als Spediteur der Güter, sowie auch zur Beforgung der Asscuranz ic. mit der Versicherung prompter und billiger Bedienung.

Bremen, den 22. April 1847.

**J. H. Bachmann.**

Jede Woche erscheint:



Kasperle im Frack.

## Samoristisch-satyrische Zeitschrift mit Illustrationen.

Preis des Jahrganges von 52 Nrn. (à 1-2 Bogen) mit 4-500 Illustrationen (Original-Aquarellen und Bilderwige), 5 1/2 Thlr. — 8 fl. Conv. — 9 fl. 36 Kr. Rhein. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungserpeditionen und Postämter an, durch welche auch fortwährend Probe-Nummern gratis zu erhalten sind.

[1554]

**Kenger'sche Buchhandlung in Leipzig.**

Soeben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Praktische Arzneimittellehre für Thierärzte

von **Dr. Carl Heinr. Hertwig,**

Prof. an der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin.

Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

49 Bogen grösstes Octav. Compress 4 Thlr.

Berlin, Ostern 1847.

**Veit & Comp.**

[1580]

Wir erlauben uns, die geehrten Herren, welche sich bei Versendungen von Gütern über hier unserer Dampf- und Schlepsschiffe bedienen, darauf aufmerksam zu machen, daß wir durch den, mit den beiden Asscuranz-Compagnien „**Agrippina**“ zu Köln und „**Preuss-National-Versicherungsgesellschaft**“ zu Stettin abgeschlossenen Contract im Stande sind, wenn die Versicherung der Waaren bei diesen Gesellschaften aufgegeben wird, für 50 Thlr. per Centner Werth **keine Prämie** und für den überschießenden Werth nur 1/2 pro Mille zu berechnen, sodaß wir z. B. bei einem Werthe von 200 Thlr. per Centner nur 2 1/2 Sgr. Prämie im Ganzen in Ansatz bringen.

Herr **Feud. Sernau** in Leipzig, Grimmaische Straße Nr. 15, Finkenhaus, wohnend, wird gern gewünschte nähere Auskunft hierüber noch ertheilen, und ist bei demselben unser diesjähriger Frachttarif gratis zu erhalten.

Magdeburg, den 18. April 1847.

### Die Direction

der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie.

**Solthausen.**

Im Verlage von **Otto Klemm** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

## Morgengruß

an

# Die Preußen.

Sechs Gedichte

von

**Karl Knoern.**

Drosch. Preis 7 1/2 Ngr. [1679]

## Contra Simon.

Soeben erschien in meinem Verlage:

Sind die zum vereinigten Landtag einberufenen Stände competent?

Ein

Beitrag zur Lösung

## ständischen Frage

von

**A. v. Bardeleben.**

Preis 3 Ngr.

Leipzig, den 23. April 1847.

[1577-79] **Wilhelm Jurany.**

Bei **Ignaz Ed. Schöna** in Proßburg ist in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber

## Ungarns Zustände.

Von

**Bárándy.**

1847. Gr. 8. 200 Seiten stark, auf milchweißes Papier mit neuen scharfen Lettern gedruckt und in netten Umschlag broschirt. Preis 1 fl. 6. N. = 24 Sgr. [1686-88]

Sicherlich  
er durch  
den, daß  
ar eben-  
Versiche-  
n. Die  
ung der  
en, sind  
Einfluß  
der war  
ersonen,  
rücksich-  
gang,ß  
erte mit  
8 Thlr.  
Thlr.,  
war um  
verschie-  
ben auf  
kte sich  
353,000  
Wahr-  
Sterbe-  
c. statt.  
der frü-  
Klassen  
Sterb-  
ter den  
3 Thlr.  
ere Er-  
viden-  
erschuf  
nftigen  
ird auf  
48,716  
45,923  
Thlr.,  
d 1375  
elichen  
Geld-  
5. Kl.  
r: Nr.  
1,039,  
früh 7  
1896;  
50 fl.  
25 1/2  
07 1/2  
ordb.  
Matt.

**Bekanntmachung,**

die Ertheilung eines Privilegiums auf einen eigenthümlichen Aufwinde-Regulator für Mule-Feinspinnmaschinen betreffend.

Auf Sr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl ist dem Maschinenfabrikanten **Richard Hartmann** in Chemnitz auf dessen Ansuchen und in Folge der darauf stattgefundenen Erörterung auf die ausschließliche Anfertigung des von ihm construirten, durch die bei dem Ministerium des Innern niedergelegte Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen eigenthümlichen Aufwinde-Regulators für Mule-Feinspinnmaschinen zur Baumwoll-, Kamm- und Streichgarn-Spinnerei ein Privilegium auf fünf hinter einander folgende Jahre, vom heutigen Tage an gerechnet, mit der Wirkung, daß Niemand diesen Aufwinde-Regulator ohne vorher erlangte Zustimmung des Privilegieninhabers anfertigen befaßt ist; für den Bereich des Königreichs Sachsen, jedoch nur unter der Bedingung ertheilt worden, daß das Privilegium dann als erloschen zu betrachten sein würde, wenn die bleibende Ausführung und Anwendung der Erfindung in hiesigen Landen nicht binnen Jahresfrist nachgewiesen sein wird. Auch ist bei Bewilligung des Privilegiums die Neuheit und Eigenthümlichkeit der Erfindung im Sinne §. 1 der laut der Bekanntmachung vom 31. Juli 1843 in den Zollvereinsstaaten bei Ertheilung von Erfindungspatenten oder Privilegien zu beobachtenden Grundsätze ausdrücklich vorausgesetzt worden.

Das Ministerium des Innern macht Solches hierauf zur allgemeinen Wissenschaft und Nachahmung hierdurch bekannt.

Dresden, den 7. April 1847

Ministerium des Innern.  
von Falkenstein.

Demuth.

[1560—62]

## K. K. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

Der unterzeichnete Hauptagent der Gesellschaft übernimmt für dieselbe **Versicherungen gegen Feuer- und Wassergefahr auf Gütertransporte aller Art** zu äußerst billigen Prämien, und ertheilt sowohl Policen über einzelne Versendungen, als Generalpolicen auf längere Zeit nach Maßgabe des gratis zu erhaltenden Prospectes.

Leipzig.

**Franz Jünger**, Hauptagent für das Königreich Sachsen u., Grimmaische Straße Nr. 31.

## Das Neueste der Messe. Rasiren ein Genuss mit Savon de Seville.

Diese ausgezeichnete gute Rasirseife findet man nur bei

**Friedrich Struve**,

Inhaber der Preis-Medaille,

jetzt Petersstrasse Nr. 16, vis-à-vis Hôtel de Bavière.

[1565—67]

## Erd- und Himmelsgloben

franco Packung zu Fabrikpreisen bei

**Adalbert Hawsky**.

[1684—85]

sonst **Carl Schubert**, Leipzig, Grimmaische Straße Nr. 14.

**Gesuch.** Ein Dr. phil. jüdischer Religion, der im Hebräischen, in neuern und alten Sprachen gründlich unterrichten kann, sucht am hiesigen Ort eine **Hauslehrerstelle**. Das Nähere in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.

Am Donnerstag den 6. Mai, Morgens 10 Uhr, soll auf der Herrlichkeit in der Heiligen-Geist-Scheune in Hamburg eine frisch angekommene Partie ungelichtes **3<sup>tes</sup> Leinen-Maschinen-garn**, bestehend in circa 3000 Bündel Nr. 25, 28, 30, 35, 40, 50, 60, sowie circa 1500 Pfd. dunkelblauer **Zwirn** Nr. 25, 30, 35, 40, in Banco per Auction verkauft werden durch den Makler

**A. C. Paulsen.**

## Chemnitz-Riesa.

Schon Mancher hat aus Blödigkeit in **Chemnitz** sein Geld verloren. Doch wenn die Herren Directoren, Wie man vernommen weit und breit, Bemühet sind sich selber abzulaufen, O dann, Gefährten, ist es Zeit, Die höchste Zeit — davon zu laufen.

**O. W.**

[1692]

**Chemnitzer Actionair.**

## Cirque-Equestre von E. Renz auf dem Königsplatze.

Dienstag den 27. April, große Vorstellung der höchsten Reitkunst und Pferdedressur. **Othello**, der Mohr von Venedig, dargestellt durch den Afrikaner **Max Bezome**. — Kraft-Produktionen von **E. Renz**, Herrn **G. Felsenmeier** und **L. L'ourenlaire**.

Zum zweiten Male: große Productionen des **Mstr. Amadio Neupert**, Mitglied des **Ashley-Theaters** zu London. — Grand tableau original, mit vier dazu dressirten Pferden. — Contredanse française, geritten von vier Herren und vier Damen.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr. Billets zum 1. und 2. Rang sind von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr beim Oberkellner im Hôtel de Prusse zu haben.

Um Irrungen zu vermeiden, erlaube ich mir ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß mein rund gebauter Circus mit einer Flagge, worauf sich ein Pferd befindet, versehen und hinter der viereckigen Dube auf dem Königsplatze ist.

[1682]

**E. Renz**, Director.

## H. G. Grote

aus **Ronsdorf** bei Elberfeld,

Brühl Nr. 15, erste Etage,

empfiehlt sein Lager von [1564—69]

**Sammetbändern, seidenen Taffetbändern, Besatzbändern, Lothbändern und von diversen Besatzfordeln u. s. w.**

## Nathan Marcus Oppenheim,

**Juwelier aus Frankfurt a. M.,**

Nikolaistrasse Nr. 22,

kauft Juwelen, Antiquitäten und alte

Spigen. [1510—14]

## Einkauf von Juwelen und Perlen.

Die angemessensten Preise für Juwelen und Perlen zahlen **Maller & Rathenau**, königl. Hoflieferanten und Hofjuweliere aus Berlin, Brühl im Weissen Ross. [1424—29]

## Mess-Local-Vermiethung.

Ein in der besten Lage, zu ebener Erde, befindliches Gewölbe ist für nächste Michaelis- und folgende Messen zu vermieten. Näheres in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [1655—57]

## In Frankfurt a. D. ist in meinem Hause

**Güldenstraße Nr. 7** ein großes Messgewölbe nebst Computoir, Stuben u. s., welches die Herren **Milbe & Co.** aus Brestau 14 Jahre inne hatten, für nächsten Margarethen- und folgenden Messen zu vermieten, gleichzeitig auch die Verkaufslöcher von den Herren **Hess, Ruben & Co.** aus Hamburg. Hierauf Reflectirende belieben sich an mich direct zu wenden. [1451—53]

**E. Fersenheim.**

## Bekanntmachung.

Es werden noch einige Knaben für ein Pensionat (in Dresden) unter den annehmlichsten Bedingungen in Bezug auf Unterricht, Pflege und Bildung baldigst gesucht. Das Nähere werden auf frankirte Anfragen mittheilen: der Hausgeistliche **Ditrich** zu Waldheim, der Oberlehrer **Dr. Kochly** und Bibliothekar **Dr. Pechholdt** zu Dresden, und der Pastor **M. Jacobi** zu Woylag bei Mühlberg. [1616—17]

(Mit einer Beilage.)

Uebersicht.

Preußen. Der Vereinigte Landtag. Handel und Industrie. \* Aus Dalmatien. Die Aernte. Rothstand. Bergbau. Fischfang. \* Posen. Die Aernte. Der Blutegelhandel. \* Bonn. Generalversammlung der Bonn-Köln Eisenbahngesellschaft. Ankündigungen.

Preußen.

Bei Fortsetzung der Berathung über die Adresse in der Sitzung am 16. April (Nr. 116) sagte Abg. Hansmann zuvörderst dem Landtagscommissar Dank dafür, daß derselbe die Verantwortlichkeit des Ministeriums für alle den Ständen vorgelegten Erlasse der Krone ausgesprochen. Die Lage des Ministeriums sei eine eigenthümliche, es habe gewiß geglaubt, der Erlaß vom 3. Febr. habe das Land befriedigt, und das sei doch nicht geschehen. Nur sehr wenige Redner hätten sich unbedingt für Alles mit Lob ausgesprochen, sonst sei der Unterschied nur darin, daß der Eine verwahren wolle, was er für Rechtens halte, der andere in Form von Wünschen die verschiedenen Ansichten ausbreite. Seine Ueberzeugung sei, daß die von der Commission vorgelegte Adresse mit Beglaffung des Passus vom Schmerze der Fortbildung der Verfassung im Sinne der großen Majorität der Versammlung kein Hinderniß entgegenstelle. Der große Unterschied zwischen dem Amendement und dem Entwurf der Commission bestehe darin. Während der Entwurf der Adresse es bestimmt erkläre, daß die gegenwärtige Versammlung sich, wenn sie auch nicht so genannt sei, doch dem Wesen nach als eine reichsständische betrachte, daß mithin alle auf diese lautenden Rechte mittels der Geschäftsordnung dieser Versammlung auf sie übergegangen seien, sei in dem Amendement des Grafen v. Arnim nichts, wenigstens nichts Deutliches von dieser sehr deutlichen Erklärung enthalten. Ferner hebe der Entwurf mehrere Punkte hervor, wofür er vorhandene Rechte in Anspruch nehme und wahre. In dem Amendement sei aber eine solche Wahrung von Rechten nicht einmal in allgemeinen Ausdrücken vorhanden. Es werde bloß gesagt, daß Mancher unter der Versammlung Zweifel hätte an der Uebereinstimmung des Gesetzes vom 3. Febr. mit den frühern Gesetzen, und es werde dann weiter aus Gründen der Zweckmäßigkeit angedeutet, man wolle später auf diese Angelegenheit zurückkommen, und die Voraussetzung ausgedrückt, wenn man in der weitem Berathung nur erst einmal zu der Ueberzeugung der Nichtübereinstimmung des Gesetzes vom 3. Febr. mit den frühern kommen werde, so werde der König wol auch diese Dissidenzen, diese Unterschiede durch neue Anordnungen wegräumen. Dagegen sei das eine Bitte in glänzender Form, aber keine Verwahrung. Der Entwurf der Adresse stelle sich bestimmt auf den Grund der frühern Gesetze, er erkläre: die Versammlung sei die reichsständische Versammlung und als solche gehen die frühern Rechte auf sie über. Das sei der Unterschied, und bei der Abstimmung möge Jeder sein Gewissen wohl prüfen. Es handle sich darum, ob das lebendige Gefühl des Rechts in der Versammlung lebe, oder ob sie nur von Vertrauen, von Gnade leben wolle. Er achte und verehere den König, aber als freier Mann gestehe er: Recht, das sei der Boden der Vaterlandsliebe. Ein weiterer Unterschied zwischen dem Entwurf und dem Amendement sei der, daß sie freimüthig, aber ehefurchtsvoll Wahrheit reden. Dadurch bewähre die Nation ihre Würdigkeit zur Ausbildung der ständischen Verfassung, die der Herrscher ihr zugedenke. Das, was er jetzt gesagt, gebe den Unterschied im Sinne der zuerst vorgeschlagenen Adresse und des Amendements an; er wolle nur sagen, weshalb er aus weitem zweckmäßigen Gründen das Amendement bekämpfe und die Adresse mit der von ihm angedeuteten Aenderung angenommen zu sehen wünsche. Ein neues Amendement aber sei es nicht, was er wolle. Die Ungewißheit, die Unklarheit, der Umstand, daß man ändern könne nach Gründen der Zweckmäßigkeit, selbst schnell ändern könne, das sei der große Fehler der bisherigen Gesetzgebung über Rechte der Stände. So hätten sie denn in Preußen eine sehr wandelbare Verfassung, weil die Ansichten seit 1815-1847 vielseitig gewechselt. Diese Wandelbarkeit der Verfassung halte er für ein Unglück für die Nation so gut wie für die Stärke des Throns. Sie müßten in dem vorgelegten Entwurf erklären: Wir sind die reichsständische Versammlung, wie die Gesetze sie vorgeschlagen haben, und so folge denn daraus von selbst, daß alsdann ein Vertrag mit der Krone über Dasjenige, was etwa abzuändern sei, künftig stattfinden werde. So kämen sie auf den festen Boden der Unwandelbarkeit der Verfassung, und es würde das Mißtrauen beseitigt, was vielfältig sich eingeschlichen. Dem Lande wie dem Thron seien sie Wahrheit schuldig, und er spreche es unumwunden aus, das Vertrauen, was früher stattgefunden, sei nicht mehr in gleichem Maße für die Regierung vorhanden. Andere möchten Anderes beobachten, möchten es auch sagen. Daß es so sei, das sei gerade aus diesen Verordnungen in Verbindung mit der Geschäftsordnung entstanden; diese Actenstücke seien, indem sie die ständischen Rechte vielseitig beschränken, mit Mißtrauen von den Räten der Krone geschrieben, mit Mißtrauen dagegen, daß die Stände eben ihre Rechte mißbrauchen würden. Weiter halte er die Adresse der Commission für die beste deswegen, weil sie nur wenige Rechte positiv verwahre, und weil, wenn sie das nicht thäten, sie den Ansichten der Nation nicht entsprechen würden. Sie sollten ruhig abwarten, was weiter von der Krone geschehen werde, aber diese wenigen Rechte, die wollten sie wahren.

Die Kraft der Nation werde auf zweierlei Weise erweckt: durch große Umbildungen, das sei der eine Weg. Diesen Weg habe Deutschland durchgemacht zu Anfang dieses Jahrhunderts bis 1812 u. 1813, und man möge seine Mängel freiwillig anerkennen und eingestehen, daß es zehnjähriger Bedrückung von Seiten Fremder bedurft hätte, bis die Nation ganz aufgestanden. Der zweite Weg sei der, auf welchem die civilisirten Nationen zu wandeln hätten. Durch das Rechtsgefühl werde die Kraft der Nationalität geweckt; dies sei es, was überall beleben müsse, und ihre Aufgabe sei es zuerst, daß sie, die nach der Verordnung vom 3. Febr. nicht zu stark hingestellt seien, sich stärken, selbst als Vertreter der Nation. Daß sie in einer Verwahrung von Rechten sprächen, das sei der erste Grund der Zweckmäßigkeit. Habe die Thronrede auf Gefahren von Seiten des Auslandes hingewiesen, so spreche er unumwunden aus: Preußen sei allerdings in einer

unter gewissen Eventualitäten bedenklichen Lage; es habe zwei mächtige Nationen zu Nachbarn; auf der einen Seite eine Nation, die danach ringe, mit eiserner Consequenz eine große Nationalität von vielen Millionen zu begründen und deren Eroberungen seit hundert Jahren ungeheuer gewesen seien. Am entgegengesetzten Ende stehe ihm aber eine eben so große Gefahr, wenn auch in anderer Form, bevor. Nun das sei es gerade, was er hervorheben wolle, daß das Rechtsgefühl, wenn es die ganze Nation beleben, sie stark erheben, sie kräftigen werde, und daß es da kein besseres Mittel gebe als das, um die Nation dahin auszubilden, wohin sie kommen müsse, wenn sie in Eintracht mit den übrigen deutschen Stämmen sich mächtig durch solche Gefahren erheben solle. Was sei die Ursache, weshalb vom Rheinland, von dem äußersten Westen und von der andern Seite von Osten her das Bedürfniß der Entwicklung des öffentlichen Rechts am stärksten erfordert werde? Den Grund wolle er ihnen sagen: die östlichen wollten nicht russisch, und die westlichen wollten nicht französisch werden. Deutsche, Preußen wollten sie bleiben, aber das öffentliche Recht entwickeln.

Zum Schluß müsse er noch Folgendes sagen. Seit Jahren habe er die Ueberzeugung geäußert, daß für Preußens Verfassung eine auf alte Geschlechter gegründete Aristokratie einen wesentlichen Theil der Verfassung einnehmen möge; denn auf der einen Seite seien die neuen Elemente der socialen Verhältnisse vollkommen demokratischer Natur, auf der andern Seite wolle er daher ein stolzes, auf sein Recht kräftiges Haus haben, was die alten Geschlechter vertreten und die Rechte verwahren: die Rechte der Krone, wenn die Demokratie zu weit gehen wolle, die Rechte des Volks, wenn die Räte der Krone Erlasse vorschlagen, wodurch die frühern Rechte des Volks gekränkt würden. Conservativ sein also, das sei nach seiner Ueberzeugung die Hauptaufgabe; das beste aber darin, daß man wahre was man habe, und besonders die Rechte.

Hierauf erhob sich der Prinz von Preußen. Es sei gesagt worden, die vorliegenden Verordnungen seien aus dem Mißtrauen der Räte des Königs hervorgegangen. Er sei vermöge seiner Geburt der erste Unterthan des Königs, vermöge des Vertrauens des Königs sein erster Rathgeber. Als solcher gebe er die heilige Versicherung, daß kein Mißtrauen einen von ihnen beschließen habe, als diese Verordnungen berathen worden seien. Aber eine Voraussicht haben sie gehabt, daß die Verordnungen, die zum Besten des Vaterlandes gegeben worden, Freiheiten und Rechte der Stände niemals auf Unkosten der Rechte und Freiheiten der Krone gewähren sollten.

Der Landtagscommissar hielt der Aeußerung des Abg. Hansmann entgegen, daß er nicht wisse, aus welchem seiner Worte die Schlußfolge gezogen werden könne, das Ministerium, die Räte der Krone hätten sich für verantwortlich erklärt. Er wisse aber, daß sie sich allerdings für verantwortlich hielten für alles Das, was sie thäten, vor Gott, dem König und vor ihrem Gewissen. Für Das aber, was der König als Souverain beschliesse und befehle, dafür seien sie nicht verantwortlich.

Nach einer Debatte, die sich hierauf über den Fortgang der Verhandlung zwischen mehreren Abgeordneten und dem Landtagsmarschall entspann, erhielt der Abgeordnete von Auerwald (Generallandschaftsrath auf Plautzen) das Wort, der für den Theil des Inhalts der Adresse zu sprechen sich beschränken wollte, den er für wesentlich und unerlässlich halte. Es seien vornehmlich drei Punkte des Adressentwurfs angegriffen worden. Es sei dies zuvörderst die Aufführung specieller Bedenken, sodann die Erwähnung einer schmerzlichen Berührung durch die Thronrede und endlich der Ausdruck zur Wahrung ständischer Rechte. Den ersten Punkt anlangend sei er bereit, sich jedem andern Wege zur Erreichung des Zweckes anzuschließen. Um was es sich aber bei ihm handle, das sei, offen und eheerbietig ausgesprochen, wie er sein Gewissen verlegt fühle dadurch, daß er in Voraussicht einer Uebereinstimmung von Gesetzen handeln, mit benutzter Theilnahme seine Mitwirkung eintreten lassen solle, während er jene Uebereinstimmung nicht zu erkennen vermöge. Zur zweiten angegriffenen Stelle der Adresse übergehend glaube auch er jetzt, die Erwähnung des Schmerzes für beseitigt halten zu dürfen. Doch müsse er, damit Diejenigen, welche diesen Ausdruck wählten, nicht verkannt würden, bemerken, daß die von einem andern Redner vorgeschlagene Aenderung wol einen andern, aber sicherlich keinen stärkeren Ausdruck des Vertrauens enthalte als die Worte der Adresse. Das Wort Wahrung endlich betreffend, könne er bei allem Nachdenken darüber nichts irgend Bedenkliches darin entdecken. Man möge nur der Stelle der Thronrede gedenken, in der sie ausdrücklich Vertreter und Wahrer ihrer Rechte genannt würden. Nun denn, ein Wahrer seines Rechts, ein solcher, den sein König selbst dafür erkenne, werde sich wol unbedenklich des Wortes Wahrung bedienen dürfen. Der Redner trägt zuletzt auf Einschaltung des bereits in Nr. 110 mitgetheilten Amendements an.

Graf v. Arnim verwahrte sich hierauf zunächst gegen den indirecten Vorwurf eines Redners, daß man die Person des Königs in die Debatte einmische, und fragte, ob nicht die Commission in ihrem Entwurf die Worte der Thronrede zum Gegenstande der Beleuchtung gemacht und so erst den König in die Debatte hineingebracht habe. Wenn derselbe Redner den Vorwurf seines Gewissens fürchte, wenn er nicht alle Verwahrung niederlege, die in dem Entwurf enthalten sei, und später Vorwürfe über vergebene Rechte fürchte, so frage er, ob er aber auch gegen die Vorwürfe gesichert sei, wenn er, um ängstlich die Rechte zu verlausuliren, Zwiespalt zwischen König und Volk, zwischen König und Ständen erregt habe. Ob Die ihrer Sache wol einen Dienst thäten, wenn sie bei dem ersten Schritt, den Preußens Stände thun, indem sie ihre Gefühle ihrem König sagten, irgendwie die Einheit und den guten Einklang in Frage stellten? Derselbe Redner habe gesagt: er wolle um den König stehen, wenn es gelte, durch Kriegsführung das Land zu vertheidigen. Nun, das wollten sie Alle. Die Frage sei aber: ob es verboten sei, den Weg zu bezeichnen, um dem König die Mittel zu geben, wenn er sie nicht rufen könne. Er wünsche von Herzen, daß, wenn ein Gewitter am politischen Horizont heraufzieht, der König auch die Möglichkeit habe, alle seine Stände um sich zu berufen, und er sei überzeugt, dies würde einen Eindruck machen gleich einer gewonnenen Schlacht. Aber er finde in der Voraussicht des Falles, daß die Einberufung Aller nicht möglich, keinen Angriff auf ihre Rechte, dessen Zurückweisung er für nöthig halte. Wer da sage: Ich kann den Ausschuss nicht vertreten, der möge Recht haben

treffend. und in 6 Innern Samm- Niemand Sachsen, rung und Neubeit lung von

emuth.

Wrt es gratis 1501-3] r. 31.

te rfeld,

ge,

[1501-29]

eide- Be- bän- Be-

meim, R.,

b alte 109-14]

elen

welen Ra-

Hoffju- sionen 24-29]

ng.

r Erde, Chaetis- veres in dem Sei- 5-57]

Haufe

Comp- ilde & r näch- zu ver- ite von mburg.

direct

777.

nsionat

n Be- ge und werden

geist- lehrer

dt zu Bo- 1-17.

.)

in seinem Sinne; er solle sich aber nicht der Berathung entziehen, denn durch dieselbe werde sich erst zeigen, was die wahre Ansicht sei, indem sie durch die Läuterung des Landtags gegangen. Der Redner habe auch verlangt, dem Könige solle die Wahrheit nicht verschwiegen werden; er habe verlangt, es sollen keine ständischen Rechte vergeben werden; er glaube, hierin trete ihm Jeder bei. Die Frage sei aber: Wird denn durch das Amendement die Wahrheit nicht gesagt werden ständische Rechte vergeben? Er überlasse dies wiederum lediglich der Entscheidung der Versammlung. Ob denn der Redner glaube, daß er nicht gesonnen sei, dem Könige die Wahrheit zu sagen; ob er sich so gezeigt habe, als ob er zu leicht umginge mit ständischen Rechten?

Das Amendement, sei gesagt worden, erkenne nicht genug an, daß sie Rechte hätten; die Adresse erkenne dies an. Ja, wenn die Adresse nichts weiter thäte, als zu sagen, daß sie gewisse Rechte hätten, daß also Das und Das in dem Gesetze vom 5. Jun. 1823 stehe, so wäre darin nichts Unrichtiges, nichts Borgreifendes, sie würde dann nur etwas Unnützes sagen. Aber er habe gestern schon ausgeführt, die Adresse sage nicht: Bloss gewisse Rechte sind geschrieben im Gesetze, sondern sie folgere Rechte aus dem Gesetze, und das sei etwas, was für die Adresse zu weit gehe. Die Folgerung der Rechte werde Gegenstand der Berathung sein. Ein anderer Redner habe ausgeführt, daß die Aenderung der Verfassung höchst bedenklich sei, wenn sie nur von Räten der Krone begutachtet wäre. Für ihre Zukunft scheine in dieser Behauptung kein Grund zur Besorgnis zu liegen. Denn während das Gesetz vom Jahr 1823 den einzigen Punkt, wie die Reichsstände aus dem Provinzialständen hervorgehen sollen, der landesväterlichen Fürsorge vorbehalte, so sei, nachdem der König hierüber entschieden, nach den Worten des Gesetzes vom 3. Febr. keine Veränderung der ständischen Verfassung mehr möglich als mit dem Beirath der Stände. Der Fall könne also nicht mehr vorkommen, daß ohne Beirath der Stände Aenderungen hervorgehen können, und noch mehr, gerade für diesen Zweck sei unter allen Umständen der Beirath des ganzen Vereinigten Landtags in Anspruch genommen und als Bedingung gestellt. Ob sie bei denjenigen Umwandlungen, die die ständische Verfassung im Laufe der Zeit erfahren könnten, vom Vertrauen befreit sein wollten oder nicht, darauf sage er nur, habe die Versammlung bereits entschieden, als ein Redner das Wort „Vertrauen“ auf die Regierung in Zweifel gezogen. Er halte es für höchst bedenklich, sein eignes Vertrauen zur Ansicht des Landtags zu machen. Die Krise, in denen sich der Einzelne bewege, und wären sie noch so weit, seien immer noch viel zu klein, um hier einen Ausspruch darüber zu fällen, was 16 Mill. über dieses Vertrauen denken, und so Gott wolle, würden diese 16 Mill. in ungeheurer Majorität das Vertrauen bewahren, welches auch sie hier nicht wollten erschüttern lassen. Er glaube, im Amendement liegt nichts weiter als logische Entwicklung dessen, was sich als nöthig und richtig Jedem darstelle. Der letzte Redner habe gesagt, daß seine Bedenken, die er in seinem ständischen Gewissen habe, ihn in die Lage setzen, nicht eher zu weichen, bis er die Ueberzeugung habe, daß den ständischen Rechten nicht zu nahe getreten sei. Wollte er denn, aber seine Meinung als unumstößlich hinstellen und sich nicht zuvor der weiseren Verhandlung hingeben, um jene Ueberzeugung dadurch vielleicht zu gewinnen? Erkennte sie denn nicht, daß sie sonst in voraus etwas aufgaben, von dem sie wünschten, daß es möglich sei? Er gebe zu, daß ein Wort von einem Andern besser vorgeschlagen werden könnte, als von ihm, aber in diesem Augenblicke sollten sie nicht um ein armseliges Wort markten. Das Wort habe noch nicht Großes erbaut, sondern nur der wahre Sinn, der hinter ihm lag; aber es habe schon oft in der Weltgeschichte Großes zerstört. Er bitte, sie möchten nicht auf dieses oder jenes einzelne Wort bestehen.

Abg. v. Beckerath machte zuvörderst auf ein Mißverständnis aufmerksam, welches bei Erörterung des Entwurfs von einer Seite her sich ergeben habe. Mehrere Redner haben eine Stelle in der Adresse so genommen, als drücke dieselbe aus, daß nunmehr, nach Errichtung des Vereinigten Landtags, von Seiten der Krone den Provinzialständen keine allgemeinen Gesetzentwürfe mehr vorgelegt werden könnten. Das sei aber nicht in der Adresse enthalten. Es heiße vielmehr darin, daß, nachdem nunmehr ein allgemeinständisches Organ, wie es in der frühern Gesetzgebung vorgesehen war, geschaffen, der Beirath dieses Organs zu allgemeinen Gesetzentwürfen nicht mehr durch das Gutachten der Provinzialstände ersetzt werden könne. Keineswegs aber habe es in der Absicht gelegen, auszusprechen, daß irgend ein Hinderniß der Krone entgegenstehe, wenn sie für angemessen erachte, neben dem Beirath der Reichsstände das Gutachten einzelner Provinzialstände einzuholen. Es sei getadelt worden, daß ausgesprochen sei, der Vereinigte Landtag könne in seinen reichsständischen Functionen von andern Körperschaften nicht rechtsgültig vertreten werden; man bemerke, dies gehe zu weit, indem ja wol Verhältnisse eintreten könnten, die es dem Vereinigten Landtag genehm machten, in gewissen Functionen durch eine andere ständische Körperschaft sich vertreten zu lassen. Dies werde keineswegs durch den Passus der Adresse ausgeschlossen. Wenn sie festhielten, daß die reichsständische Versammlung ein selbständiger Körper sei, so liege darin schon implicite, daß ihr nichts entgegenstehe, sich in Folge eignen Beschlusses vertreten zu lassen, das heiße, auf Grund ihrer Zustimmung zu einer desfallsigen Proposition der Krone durch eine andere ständische Körperschaft vertreten zu werden. Es sei von dem Mitgliede des Herrenstandes, welches das Amendement gestellt, gesagt worden, daß der Entwurf der Commission die Krone in die Alternative setze, entweder sofort den Ständen Recht zu geben oder ihnen dasselbe abzuspochen. Er glaube, daß dies eine irrige Auffassung sei. Er halte es im Gegentheil für einen der wesentlichsten Vorzüge des Entwurfs, daß er die Krone gar nicht in den Fall bringe, sich sofort auszusprechen, und gerade deshalb sei diese Form von der Commission gewählt worden, weil sie die zarteste, die rückständigste sei. Es sei der Weg empfohlen worden, durch Petitionen die Bedenken zu äußern. Ganz abgesehen von den andern Gründen, aus welchen hierauf von seiner Seite nicht eingegangen werden könne, erlaube er sich zu bemerken, daß gerade dadurch Das herbeigeführt werden würde, was der Antragsteller vermeiden wissen wolle, nämlich, daß die Krone in die Lage gebracht werde, sich sofort zu erklären. Wie die Adresse gefaßt sei, so sei darin nur eine einfache Erwähnung und Wahrung derjenigen Rechte enthalten, die dem Land aus der frühern Gesetzgebung zustehen, ohne daß auf diese Darlegung eine sofort zu gewährende Forderung gegründet werde. Der Vereinigte Landtag habe nicht das Recht der periodischen Einberufung; und da er dieses Recht nicht habe, so stehe nichts entgegen, die Mög-

lichkeit anzunehmen, daß er nicht mehr einberufen werde. Werde also der Vereinigte Landtag nicht wieder einberufen, so sei dem Volk jeder Weg abgeschnitten, seine Bitten und Wünsche in Betreff der staatlichen Entwicklung an den Thron gelangen zu lassen. Sie hätten nicht nur den Weg der Reform betreten, sie hätten auch schon eine Strecke zurückgelegt. Das dies geschehen, das haben sie allerdings, wie in der Adresse ausgedrückt, der von dem Throne herab ergangenen Anregung zu danken; sie haben es aber auch zu danken der mitwirkenden Thätigkeit des Volks, die sich durch die gesetzmäßigen Organe, durch die Provinziallandtage, bis dahin in fortwährenden Bitten und Anträgen auf Fortbildung unsers öffentlichen Lebens kundgegeben habe. Diese mitwirkende Thätigkeit zu erhalten und zu sichern, sie nicht von einem einseitigen, wenn auch von dem wohlwollendsten Ermessen abhängig zu machen, das sei einer der Gesichtspunkte mehr, die der Adresse zum Grunde liegen. Was das Amendement des Mitgliedes der Herrencurie betreffe, so finde er es nicht freimüthig, denn es verläugne das Bewußtsein des Volks und dieser Versammlung; es stelle Dinge in Zweifel, die seit Jahrzehenden abgemachte Fragen seien. Er finde das Amendement auch nicht parlamentarisch! Was würden sie sagen, wenn sie vom englischen Parla- mente hörten, es sei von diesem eine Mittheilung an die Krone ergangen, worin es heiße, daß manche Mitglieder dieser oder jener Meinung wären, daß das Parlament sich noch nicht überzeugt habe, daß es aber suchen wolle, sich zu überzeugen, und daß, nachdem diese Ueberzeugung sich gebildet haben werde, Petitionen an die Krone gerichtet werden würden. Endlich finde er das Amendement nachtheilig, weil es vor der Krone einen Schleier werfe über das Herz des Volks, weil es dazu beitragen könnte, die Krone irre zu leiten über die innere Lage und über die Stimmung des Landes. Das Amendement entspreche nicht der Wahrheit, er verwerfe es und bestehe auf den Entwurf der Commission, einverstanden damit, daß die Stelle, welche den Eindruck der Thronrede schildere, daraus wegbleibe.

Nach einigen hierauf erhobenen Debatten über die Förmlichkeit der Abstimmung ward zu derselben geschritten, und es wurde, wie bereits in Nr. 110 berichtet, die Adresse mit dem Amendement des Abg. v. Auerwald mit 484 gegen 107 Stimmen angenommen. Die Adresse lautet nun vollständig so:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Ew. königl. Majestät haben seit Allerhöchstherrm Regierungsantritt auf eine edle Entfaltung des Nationallebens unablässig hingewirkt und dankbar erfreut sich das Land des Segens, den eine lebensdigere Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten gewährt. Eine neue höhere Stufe hat sich dieser Theilnahme erschlossen; das Bedürfnis eines ständischen, der Einheit des Staats förderlichen Gesamtorgans erkennend, geruhen Ew. königl. Majestät, die Stände aller Provinzen zu einem Vereinigten Landtage zu berufen. Ew. Majestät haben aus freiem, wahrhaft königlichem Entschlusse einen großen Schritt gethan, und wir erfüllen eine erste heilige Pflicht, indem wir in unwandelbarer Anhänglichkeit an Ew. königl. Majestät Person und Haus den Dank eines treuen Volks am Throne niederlegen. Durch den hohen Geist seiner Fürsten und die Kraft der Volksgefinnung ward das Vaterland emporgehoben; auch sein ferneres Gedeihen beruht auf dieser Gemeinsamkeit. Sie hat sich darin neu bewährt, daß Ew. königl. Majestät in dem allerhöchsten Patente vom 3. Febr. d. J. die Absicht kund gaben, fortzubauen auf den von des hochseligen Königs Majestät erlassenen Gesetzen, an welchen das Volk als an dem wohl- erworbenen Erbe seiner Kampfstreue hängt. Nachdem Ew. königl. Majestät in dem dem Gesetze vom 5. Jun. 1823 ausgedrückten Vorbehalt verwirklicht und der Versammlung, welche in jenem Gesetze eine allgemeine ständische, in demjenigen vom 17. Jan. 1820 eine reichsständische Versammlung genannt wird, den Namen des Vereinigten Landtags beigelegt haben, sind dadurch dem letztern die in dem angeführten und in den frühern Gesetzen begründeten Rechte erworben. In Ew. königl. Majestät hegen wir das Vertrauen, daß Allerhöchstdieselben es nicht als einen Mangel an Dankbarkeit betrachten werden, wenn wir im Lauf unserer Verhandlungen auf diejenigen Punkte der Verordnungen vom 3. Febr. d. J. näher eingehen, in welchen Viele unter uns die volle Ueber einstimmung mit den ältern Gesetzen vermissen. Denn damit Ew. königl. Majestät getreue Stände dem Throne eine wahrhafte Stütze sein, damit wir Ew. königl. Majestät wirksam mithelfen können zum Heil und Gedeihen unsers theuren Vaterlandes, muß in denen, die wir vertreten, die Ueberzeugung leben, daß uns — wie die Ehre und die Kraft der Krone — so auch die uns von unsern Königen verliehenen ständischen Rechte theuer sind, daß wir beide als unschätzbare Kleinode bewahren und pflegen. Sollte der Landtag durch seine Berathungen, sollten Ew. königl. Majestät durch seine ehrfurchtsvoll vorzutragenden Gründe sich von dem Vorhandensein solcher Abweichungen zwischen den ältern und den gegenwärtigen Gesetzen überzeugen, so zweifeln wir nicht, daß Ew. königl. Majestät Weisheit und Gerechtigkeit die Wege erwählen werde, welche zu ihrer Ausgleichung in einer mit der Wohlfahrt Preussens vereinbaren Weise führen, der Wohlfahrt, die auf der Stärke des monarchischen Princips und auf einem sichern und geordneten ständischen Rechtsboden beruht. Gehorsam dem Rufe Ew. Majestät und im Begriff, unsere Wirksamkeit zu beginnen, fühlen wir uns in unserm Gewissen gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte die gegenwärtige ehrfurchtsvolle Erklärung am Throne niederzulegen, und vertrauensvoll richtet sich unser Blick auf den hochherzigen Fürsten, der uns in seiner Weisheit um sich versammelte, damit die Macht der Krone mit der ge- dächlichen Wirksamkeit der Stände auf unerschütterlichem Grunde sich ver- binde. Ew. königl. Majestät selbst haben das Recht als diesen Boden be- zeichnet und das fürstliche Wort gesprochen: „Zwischen uns sei Wahrheit!“ Wir leben der freudigen Zuversicht, daß auf solchen Grundlagen der Bau der vaterländischen Zukunft immer schöner sich erheben werde. Dann ist die Macht der Krone fest begründet, denn sie wurzelt in dem sittlichen Bewußt- sein der Nation; dann ist dem preussischen Volk ein vor den socialen Gefah- ren der Gegenwart gesicherter Entwicklungsgang gewährt; unter den Seg- nungen einer kräftigen monarchischen Regierung wird es der Güter eines freien, öffentlichen, alle Klassen des Volks erhebenden Staatslebens theilhaf- tig werden und, in Liebe und Treue geschart um seinen königlichen Führer, der großen Bestimmung entgegengehen, zu welcher die Vorsehung den preu- sischen Staat und mit ihm das gesammte deutsche Vaterland berufen hat. In tiefster Ehrfurcht Ew. königl. Majestät allerunterthänig treuehuldigste die zum Vereinigten Landtag versammelten Stände.“ (A. Pr. B.)

\* 2  
schen  
den w  
Jahres  
ter mit  
Dirse,  
gend  
hat der  
an den  
gehegt  
der Re  
nachher  
müssen  
Spafat  
z. B. d  
die nach  
zu wen  
auf 1 t  
Baumö  
noch er  
ten Wo  
treidre  
tiv nich  
da der  
wirthe  
kannt f  
Regen  
nicht m  
schadet,  
Dalma  
in die  
Gebirge  
wiederh  
hat. I  
war m  
lien fin  
die Lüt  
birgber  
menrott  
zu plün  
ihn dor  
geime  
konnte,  
duren d  
Madifa  
aus wo  
ner Dal  
ten! W  
um das  
Stelle  
lich lebe  
weit her  
am Feu  
Kälte h  
zu leben  
men M  
gewöhnl  
die Stä  
bessern  
dasselben  
Da  
der Wo  
macht ei  
der hoch  
tairs all  
die Kass  
ist die  
selbst ve  
Städten  
sung der  
belebun  
lato aus  
schreibt  
ohne Rü  
falz zu  
die Bos  
Uebrig  
len könn  
geschicht  
Salz zu  
doch nich  
gestaltet  
hen ihre  
ganz an  
Mit  
lau, wo  
dann he  
Benedic  
Gewerks  
jezt drei  
Brazza,  
Fuße des  
dessen B

\* Aus Dalmatien, im April. Die in Prag erscheinenden „*Oekonomischen Neuigkeiten*“ bringen einen sehr interessanten Bericht aus Spalato, den wir auszugsweise in Folgendem geben: „War schon die Aernthe des Jahres 1845 eine mittelmäßige, so war die des Jahres 1846 noch weit unter mittelmäßig. Die Aernthe der sogenannten kleinen Getreidearten (Rais, Hirse, Sirk) verunglückte gänzlich, sowol am Meer als in den Gebirgsgegenden. Der gegen Ende August in reichlicher Menge gefallene Regen hat dem Wein und den Baumfrüchten sehr geschadet. Die Trauben saulften an den Aeben, und dies hatte zur Folge, daß die Weinlese weit hinter den gehegten Erwartungen geblieben ist. Die Feigen, welche vor dem Eintritte der Regenzeit abgeplückt und getrocknet wurden, fielen vortreflich aus, die nachherigen aber waren wässerig, und da sie im Freien getrocknet werden müssen, verfaulten viele. Die Olivenärnte variierte. In der Gegend von Spalato fiel sie spärlich aus, ergiebiger hingegen in andern Gegenden, wie z. B. auf der Insel Brazza, in Makarska etc. Jedoch hatte der viele Regen die nachtheilige Folge, daß die Frucht zu wässerig ausfiel und gegen sonst zu wenig Fett enthält. Allgemein rechnet man hier 40 Bariciati Oliven auf 1 venet. Barilla reines Del. Feuer aber mußte man, um eine Barilla Baumöl zu erhalten, wenigstens 60 Bariciati Oliven auspressen, und dennoch enthält das heutige Del viele Wassertheile und macht daher einen starken Bodensatz. Dessenungeachtet sind die Preise des Baumöls gegen die Getreidepreise nur unmerklich gestiegen. Die Kartoffelärnte ist zwar quantitativ nicht gänzlich misrathen, allein qualitativ ist sie eine der schlechtesten, da der größte Theil der Kartoffeln an der Faulkrankheit leidet. Die Landwirthe aber sagen, daß die eigentliche Kartoffelkrankheit hier noch nicht bekannt sei und das Faulen und Wässerigsein der Frucht nur von dem vielen Regen herkomme. Die Mandelärnte gab auch ein klägliches Resultat. Aber nicht nur den Baumfrüchten hat der viele Regen im Herbst und Winter geschadet, er hat noch allerlei anderes Unheil gestiftet. Die Flüsse, welche in Dalmatien nicht eingedämmt sind, überströmten die Ufer und ergossen sich in die Ebenen und in die Thäler und vernichteten die Winteräsaaten. Im Gebirge gibt es Localitäten, wo der Regen nicht nur die zwei und drei Mal wiederholten Ausäsaaten, sondern zuletzt sogar das Erdreich weggeschwemmt hat. Demnach war das Jahr 1846 für Dalmatien ein sehr trauriges, und zwar mehr der Zukunft als der Gegenwart wegen. Viele Morlaaken-Familien sind bereits in das benachbarte Kroatien, auch nach Slavonien und in die Türkei ausgewandert. Im Kreise Cattaro hatte die Noth unter den Gebirgsbewohnern einen solchen Grad erreicht, daß sich kleine Banden zusammenrofften und die Berge herabstiegen, um am Meere friedliche Einwohner zu plündern, wo sie dann ihren Raub nach Montenegro schleppten, da sie ihn dort sicherer wissen als auf dem diesseitigen Gebiete. Daß dies nur im geheimen Einverständnis mit den benachbarten Montenegrinern geschehen konnte, versteht sich von selbst. Die Regierung hat Linientruppen und Panduren dahin geschickt, und seitdem hört man nichts von Räuberzügen. Der Abmarsch von Montenegro soll seinem ausgehungerten Bergvolke von Triest aus zwei Schiffsladungen Getreide haben zuführen lassen. Man hat übrigens in Deutschland keinen Begriff, wie arm und elend die Gebirgsbewohner Dalmatiens selbst bei ergiebigen Aernthen leben, und dann erst bei schlechten! Wenn man ihre elenden Kroglobyten-Wohnungen sieht und rings herum das wüste, steinigste Land, wo man nur hier und da eine cultivirte Stelle erblickt, so begreift man nicht, wie und wovon die armen Leute eigentlich leben. Selbst das Trinkwasser müssen sie im Sommer mehre Stunden weit herholen. Im Winter nöthigt sie die strenge Kälte, zuweilen Tage lang am Feuer zu liegen, weil sie sonst gar kein anderes Schutzmittel gegen die Kälte haben. Wer wissen will, wie äußerst wenig der Mensch bedarf, um zu leben, der komme nach Dalmatien und beschau die Wohnungen der armen Morlaaken-Familien. Die Fremden, welche Dalmatien bereisen, sehen gewöhnlich vom Lande wenig mehr als die Küstenorte oder wol gar nur die Städte, wo das Kloydische Dampfschiff stationirt, daher sie auch nur den bessern Theil des Landes kennen lernen und von der innern Beschaffenheit desselben und seiner Bewohner so viel wie nichts wissen.“

Dalmatien ist vielleicht die einzige Provinz der Monarchie, in welcher der Wohlstand seiner Bewohner keine Fortschritte gemacht hat. Nur Zara macht eine Ausnahme, was sich auch leicht erklären läßt. Zara ist der Sitz der höchsten Landesbehörden, und es wimmelt da von Beamten und Militairs aller Grade, die alle ihr Geld dort verzehren, welches größtentheils in die Kassen der Grundbesitzer, Handels- und Gewerbesteuer fließt. In Zara ist die Wohlhabenheit und der Luxus offenbar im Fortschreiten, und die Stadt selbst verschönert sich mit jedem Jahre. Nicht so ist es aber in andern Städten und Orten des Landes. Man hatte geglaubt, daß durch die Zulassung der türkischen Karavane in einigen Küstenstädten der Handelsverkehr belebt und daß insbesondere dadurch dem gesunkenen Wohlstande von Spalato ausgeholfen werde, allein bisher ist der Erfolg völlig Null. Man schreibt dies jetzt dem Umstande zu, daß die türkischen Karavane gewöhnlich ohne Rückladung zurückkehren müssen, weil ihnen nicht gestattet wird, Salz zu kaufen, was zu den Zeiten der Venetianer erlaubt war, und weil die Bosniaken von den Dalmatiern sonst nichts brauchen, indem sie alles Uebrige selbst besitzen und letztern obendrein von ihrem Ueberflusse mittheilen könnten, wie dies in der That mit Getreide, Schlachtvieh, Schiffstheer etc. geschieht. Aber angenommen, daß man den Türken gestattete, als Rückfracht Salz zu nehmen, so würde die einstige Lebhaftigkeit des Handelsverkehrs doch nicht wieder zurückkehren, denn die Zeiten haben sich jetzt ganz anders gestaltet. Der Handel hat sich mehr ausgebildet, und die Bosniaken beziehen ihre Bedürfnisse an Colonial-, Manufaktur- und andern Waaren aus ganz andern Quellen als ehemals.

Mit der Ausbeutung des reichen Kohlenlagers bei Dernis geht es sehr lau, wahrscheinlich weil der Absatz zu gering ist. Dieser wird sich erst dann heben, wenn die Staatsbahn von Triest nach Wien und von Venedig nach Mailand in Betrieb kommen wird. Dagegen betreibt die Gewerkschaft die Asphaltzerzeugung mit immer größerer Thätigkeit. Es sind jetzt drei Asphaltlager im Betriebe, nämlich jenes von Soriz auf der Insel Brazza, jenes bei Porto Mandeler und das dritte auf dem Festlande am Fuße des Rastoro Gebirgs. Das Hauptdepot für die Asphaltbereitung und dessen Vertrieb ist in Venedig. Bekanntlich ist Bosnien ein an Metallreich-

thum gesegnetes Land. Was die Einwohner davon erzählen, grenzt ans Fabelhafte. Unter der ungarischen Herrschaft waren mehr Bergwerke im Betriebe, welche aber mit dem Einfälle der Türken in Verfall geriethen. Der jetzige Bezier von Bosnien ermunterte die Einwohner, die Metallschätze aufzusuchen, und gestattete Privatpersonen die Bearbeitung derselben gegen das Drittel ihres Ertrags. Er ließ auch einen deutschen Montanistiker kommen, aber die Einwohner sahen seine Erscheinung ungern, aus Furcht, daß sie darunter leiden würden, und sie täuschten sich nicht; denn sie mußten sich auf die bezeichneten Punkte begeben, dort mit Spaten und Hacke arbeiten, ohne Lohn zu empfangen, wie dies bei öffentlichen Bauten in der Türkei gewöhnlich geschieht. Dies scheint die Ursache zu sein, weshalb die Absicht des Beziers bisher keinen Erfolg hatte.

Mit dem Fischfange ging es in dem abgelaufenen Jahre schlecht, und das ist auch ein großes Uebel, weil sich so viele Menschen, besonders auf den Inseln, davon nähren. Mit wenigen Ausnahmen sind die vom Fischfange lebenden Familien arm. Die Instandhaltung ihrer Boote, Netze etc. erfordert Auslagen, die ihre Geldkräfte übersteigen. Sie machen daher in der Hoffnung auf einen ergiebigen Fang Schulden, welche sie bei geringer Ausbeute nicht tilgen können. Aus diesem Allen geht hervor, daß das abgelaufene Jahr für die Dalmatier ein trauriges war. Die Regierung hat eine Sammlung milderthätiger Beiträge in der Provinz eingeleitet, allein das wird wenig helfen, denn der Bedürftigen sind zu viele, und die Zahl Derjenigen, welche geben können und wollen, viel zu gering.

\* Posen, im April. Aus allen Gegenden unsers Großherzogthums gehen uns die erfreulichsten Nachrichten über den gedeihlichen Stand der Winteräsaaten zu, die den Landmann, falls nicht verderbliche Witterungswechsel eintreten, zur Hoffnung auf eine recht ergiebige Aernthe berechtigen. — Unter den in unserer Provinz blühenden Erwerbszweigen verdient einer seiner Eigenthümlichkeit wegen wol einer besondern Erwähnung. Es ist der Blutegehandel, der in dem Städtchen Radwiz betrieben wird. Dieser kleine Ort gibt den Marktpreis der Blutegel für Hamburg und London an, denn die radwitzer Kaufleute halten dort Leiche und versorgen diese stets mit zureichendem Vorrath. Sie beziehen die Blutegel aus dem südlichen Rußland, Galicien, Ungarn, der Moldau und Walachei, von woher sie im verfloffenen Jahre etwa 3 Mill. Stück haben kommen lassen. Der Einkaufspreis betrug für das Tausend durchschnittlich 20 Thlr. Hiervon sind über eine Mill. Blutegel in den radwitzer Leichen verblieben und nahe an 2 Mill. nach Hamburg und England versandt worden, wo sie durchschnittlich mit 50 Thlr. pr. Tausend bezahlt worden sind.

**Eisenbahn.** \* Bonn, 20. April. In der heute hier abgehaltenen Generalversammlung der Actionaire der Bonn-Kölnener Eisenbahngesellschaft wurde den Actionairen der Jahresbericht über die Resultate des Betriebsjahres 1846 von der Direction vorgelegt. Ich entnehme demselben nachstehende Angaben von allgemeinerem Interesse: „Die Ergebnisse des Betriebs im Jahr 1846 bestätigen die in der vorjährigen Generalversammlung von uns (der Direction) ausgesprochenen Erwartungen; sie haben gezeigt, daß auch ohne besondere Feste und Feierlichkeiten im Bereiche der Bahn ein Resultat erzielt werden kann, das billigen Anforderungen der Actionaire zu entsprechen im Stande ist. Die Betriebsausgaben, welche im Jahr 1845 noch 43 Proc. der Betriebseinnahmen in Anspruch nahmen, betragen im Jahr 1846 nur 39 Proc. der Einnahmen. Diese haben sich um 82/6 Thlr. vermehrt, die Ausgaben um 2640 Thlr. vermindert, obgleich die Frequenz der Bahn gestiegen ist. Der Betrieb erlitt keine Störung, ausgenommen am 19. Dec., wo die Züge durch die zusammengeworfenen Schneemassen so aufgehalten wurden, daß der größere Theil der Fahrten an diesem Tag ausfallen mußte. In der Nacht vom 28. zum 29. Jul. wurden die Werkstattgebäude auf dem Bonner Bahnhofe durch einen Brand theils eingestürzt, theils beschädigt, was auch von dem darin befindlichen Betriebsmaterial gilt. Alles war aber zum vollen Werthe versichert, und der unmittelbare Schaden wurde daher durch die Entschädigungssummen gedeckt. Von andern Unglücksfällen blieb die Bahn verschont, und von den seit ihrer Eröffnung (15. Febr. 1844) beförderten fast zwei Millionen Passagieren hatte keiner einen Unfall zu beklagen. Die Einnahmen haben sowohl für Personenbeförderung als für Gütertransport, Ueberfracht etc. eine Vermehrung erfahren. Mit 1845 verglichen wurden für eine Mehrbeförderung von 32,137 Personen 4372 Thlr. mehr eingenommen; die Mehreinnahme für Gütertransport etc. betrug 3489 Thlr. Die Gesamteinnahme des Jahres 1846 belief sich auf 135,212 Thlr. und überstieg also jene von 1845, welche 129,936 Thlr. betrug, nicht unbedeutend. Die tägliche Durchschnittseinnahme stellt sich zu 378 1/2 Thlr. heraus, und die stärkste Frequenz an Einem Tage (am Pfingstmontage) auf 8048 Personen. Im Ganzen wurden während des Jahres 1846 660,066 Personen befördert; im Juni war der Personenverkehr am stärksten, im Januar am schwächsten. Wegen der herrschenden Theuerung wurde den Bahnwärtern und gleichgestellten Beamten, welche Familienväter sind, je nach der Stärke ihrer Familie eine Zulage gewährt. Die Gesamtausgaben für den Betrieb des Jahres betragen nur 54,116 Thlr., sodas demnach, diese von der Gesamteinnahme abgerechnet, ein reiner Ertrag von 84,096 Thlr. sich herausstellt. Bis zum Schlusse des Jahres 1846 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Bahn an Baucapital auf 856,444 und an Betriebscapital auf 245,445, im Ganzen also auf 1,102,890 Thlr. Nach dem vorjährigen Berichte betrug die zur Vollendung der ganzen Bahnanlage (an Bau- und Betriebscapital) muthmaßlich erforderliche Summe 1,166,500 Thlr., sodas daher noch 63,609 Thlr. zu verausgaben bleiben würden. Die eben angegebene Bedarfssumme wird theils durch das Actiencapital im Gesamtbetrage von 1,051,200 Thlr., theils durch den Erlös gedeckt, welchen der Verkauf des der Gesellschaft zugehörigen und nicht benutzten Grundeigenthums in Köln und Bonn nach einem sehr mäßigen Anschlag aufbringen wird.“

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von J. F. Brockhaus in Leipzig.

# Ankündigungen.



## K. K. priv. Dampfschiffahrt zwischen Dresden und Prag.

Die Dampfschiffe „Bohemia“ und „Germania“ fahren täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, Zettchen, Kuszig (Zepzig), Leitmeritz, Melník, Odrizow und Prag.

Nähere Auskunft und Fahrbillets bei Ludwig Schmidt & Co., Dresden, Ecke der Schloß- und großen Brüdergasse. [1835]



## Oberschlesische Eisenbahn.

In Gemäßheit §. 24 des Statuts laden wir die Herren Actionaire zu der auf den 12. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Locale der hiesigen Börse anberaumten diesjährigen ordentlichen General-Versammlung ergebenst ein.

Außer den §. 24 des Statuts bezeichneten Angelegenheiten werden nachfolgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden:

- 1) Abänderung der Organisation der Gesellschaftsvorstände, der Art der Wahl derselben, sowie Gewährung und Feststellung einer Remuneration an die Mitglieder des Directorii;
- 2) für den Fall der Beschließung der ad 1 erwähnten Abänderung, die Vereinbarung über einen dieselbe enthaltenden Nachtrag zum Gesellschaftsstatut und Vornahme der durch diese Abänderung bedingten Wahlen;
- 3) Gewährung einer Beihilfe für den Pensions- und Unterstützungsfonds der Beamten der Gesellschaft aus dem Vermögen der Gesellschaft, sowie Feststellung der Art und Höhe dieser Beihilfe.

Diejenigen der Herren Actionaire, welche dieser General-Versammlung beiwohnen wollen, haben in Gemäßheit des §. 20 des Gesellschaftsstatuts spätestens am 11. Mai im Centralbureau der Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe ihre Actien zu produciren oder deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung glaubhaft nachzuweisen, und zugleich ein doppeltes Verzeichniß der Nummern derselben zu übergeben, von denen das eine zurückbleibt, das andere mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmenzahl versehen als Einlaßkarte dient.

Dreslau, den 19. April 1847.

Der Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft. [1821-22]

## 134 Aufschläge

von Herrschaften und Rittergütern liegen für Selbstkäufer in den Morgenstunden von 8-11 Uhr zur Einsicht gratis bereit.

Central-Bureau in Berlin, Spandauerstraße Nr. 60. [1545]

## Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Hr. Pfarrsubstitut Krietsche in Wintersdorf mit Fr. Anna Bruner in Breitenhain. — Hr. Apotheker Heinrich Hems in Zettendorf mit Fr. Marie Schwegel in Chemnitz.

**Getraut:** Hr. Wilhelm August Günther in Köhnitz mit Fr. Amalie Wilhelmine Weller. — Hr. Julius Spangenberg auf Lehngericht Reichenhain mit Fr. Anna Schnuphase. — Hr. Diakonus Eward Thiele in Strehla mit Fr. Ulwine Schulze.

**Geboren:** Hr. Apotheker Hermann Albrecht in Chemnitz eine Tochter. — Hr. Pastor Ernst August Bauer in Wilsdruff eine Tochter. — Hr. Dr. Alexander Deyer in Ronneburg eine Tochter. — Hr. W. Krebs in Bremen ein Sohn. — Hr. Moriz Rake in Obersteinbach ein Sohn. — Hr. W. Pansa in Chemnitz ein Sohn. — Hr. August Schneider in Baugen eine Tochter. — Hr. Lehrer Karl Walther in Mühltröppel zwei Söhne.

**Gestorben:** Hr. G. Helm in Baugen. — Hr. Johann Friedrich Klett in Nürnberg.

## Im Verlage von Brockhaus & Avenarius in Leipzig werden im Laufe des Jahres 1847 folgende Werke erscheinen:

1. **Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica.** Vol. XVIII. (1846.) In-8. — **Bulletino dell' Instituto di corrispondenza archeologica** pel' anno 1846. In-8. — **Monumenti inediti dell' Instituto di corrispondenza archeologica** pel' anno 1846. Folio. (Roma.) Pränumerations-Preis dieses Jahrgangs 14 Thlr. Diese artistisch und wissenschaftlich werthvollen Schriften des Instituto für archäologische Correspondenz in Rom beginnen mit dem Jahre 1829 und können complet à 18 Thlr. per Jahrgang geliefert werden. Der Jahrgang 1846 wird noch zum Pränumerationspreise von 14 Thlr. gegeben.
2. **Illustrirte Zeitung für die Jugend.** Herausgegeben unter Mitwirkung der beliebtesten Jugendschriftsteller von Julius Kell. Zweiter Jahrgang. Wöchentlich eine Nummer von einem Bogen in schmal gr. 4. Mit vielen Abbildungen. Preis des Jahrgangs 2 Thlr.; ein Quartal 15 Ngr.; ein einzelnes Monatsheft 6 Ngr. Probenummern sind durch alle Buchhandlungen und Postämter zu erhalten, ebenso vollständige Exemplare des ersten Jahrgangs, geb. à 2 Thlr., elegant geb. à 2 Thlr. 8 Ngr. Inserate werden mit 2 Ngr. die Zeile berechnet und besondere Anzeigen gegen Vergütung von 1 Thlr. für das Laufend beigelegt.
3. **Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft,** herausgegeben von den Geschäftsführern. Erster Jahrgang. Gr. 8. Geh. Preis eines Jahrgangs für Nichtmitglieder der Gesellschaft 2 Thlr. 20 Ngr. Diese Zeitschrift erscheint jährlich in 4 Heften; das erste Heft des Jahrgangs 1846 ist bereits erschienen. Inserate werden auf den Umschlägen abgedruckt und für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr., besondere Anzeigen mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.
4. **Ahn (F.), Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue allemande.** Premier Cours. *Seconde édition, entièrement refondue.* 8. Geh. 8 Ngr. Auch der zweite Cours wird binnen kurzem erscheinen.
5. **Benfey (Th.), Die persischen Keilschriften** mit Uebersetzung und Glossar. Lex-8. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr.
6. **Bibliotheca philologico-germanica,** oder Verzeichniß der sowohl in älterer als in neuerer Zeit, insbesondere aber vom Jahre 1800 an, in Deutschland erschienenen, dem Gesamtgebiete der deutschen Sprachwissenschaft angehörenden Schriften. Mit einem vollständigen Materienregister. Gr. 8. Geh.
7. **Bibliothek der neuesten ausländischen Literatur in Uebersetzungen.** (Geschichte, Politik, Interessen der Gegenwart, Reisen, Romane.) Gr. 12. Geh.

8. **Bibliothèque choisie de la littérature française.** 8. Geh. Diese Sammlung wird eine Auswahl der vorzüglichsten Werke der französischen Literatur älterer, neuerer und neuester Zeit enthalten. Erschienen sind bis jetzt: *Sand, Indiana* Edition autorisée par l'auteur. 1 vol. 20 Ngr. — *Molière, Oeuvres choisies.* 2 vols. 1 Thlr. 15 Ngr. — *Thiers, Histoire de la Révolution française.* 6 vols. 6 Thlr. Correctheit, elegante Ausstattung und billiger Preis machen diese Ausgaben allen Freunden der französischen Literatur empfehlenswerth. Durch gleichmäßige Ausstattung schließen sich an die Bibliothèque choisie an: *Dumas, La Dame de Monsoreau.* 6 vols. 3 Thlr. — *Mémoires d'un médecin.* T. 1 à 5. 2 Thlr. 15 Ngr. — *Féval, Le fils du diable.* 8 vols. 4 Thlr. — *Beaumont (Mad. Leprince de), Le magasin des enfants.* 25 Ngr. — *Montolon, Histoire de la captivité de Ste. Hélène. Avec le masque de l'Empereur.* 1 Thlr. 4 Ngr.
9. **Blanc (Louis), Histoire de la révolution française.** Tome premier. Origines et causes de la révolution. 8. Geh. 1 Thlr.
10. **Geschichte der französischen Revolution.** Aus dem Französischen. Erster Band. Allgemeine und besondere Ursachen der Revolution. 8. Geh. 1 Thlr. 7 1/2 Ngr. Das vollständige Werk wird 10 Bände umfassen, deren jeder in fünf Lieferungen ausgegeben wird.
11. **Byron, Tales.** 2 vols. Elegante Miniaturausgabe. Geh.
12. **Le Cancionero de Juan Alfonso de Baena.** Collection d'anciens troubadours espagnols inédits, publiée par M. Francisque Michel, professeur de littérature étrangère à la faculté des lettres à Bordeaux. Avec un glossaire. Deux vols. Gr. 12. Geh.
13. **Dumas (Alexandre), Mémoires d'un médecin.** Tome sixième et suiv. 8. Geh. Die bisher erschienenen 5 Bände enthalten Alles, was von diesem Roman bis jetzt veröffentlicht ist. Von demselben Verfasser erschien in unserm Verlage: *La Dame de Monsoreau.* 6 vols. In-8. 3 Thlr.
14. **Emy (A. N.), Lehrbuch der gesammten Zimmerkunst.** Aus dem Französischen von L. Hoffmann, Baumeister in Berlin. Zwei Bände, zusammen 80 Bogen Text in Lexikon-8, mit einem Atlas von 157 Tafeln in Großfolio. Geh. Das Ganze wird in acht Lieferungen erscheinen; jede Lieferung, Text und Atlas, kostet im Subscriptionspreise 3 Thlr., das vollständige Werk wird also auf 24 Thlr. zu stehen kommen. Prospekte und Probestieferungen des Atlas sind in allen Buchhandlungen zu bekommen.
15. **Die Fabrikation des Roh- und Guss-eisens.** Von Flachat, Barrault und J. Potiet. In einer Reihe von Abbildungen mit erklärendem Texte. Aus dem Französ-

- schen. Enthaltend einen Atlas von 96 Tafeln in Großfolio. Text in 4. In drei Lieferungen. Subscriptionspreis einer Lieferung, Text und Atlas, 9 Thlr.
16. **Fahrten und Abenteuer des Herrn Stedekneben.** Eine wunderbare und ergötzliche Historie in Bildern und Versen für die liebe Jugend. Quer 4. Geh. Die Bilder sind Adolfs's „Histoire de Mr. Cryptogame“ entlehnt.
17. **Die Frauen der Bibel.** In Bildern mit erläuterndem Texte. Erste Abtheilung: Frauen des Alten Testaments, in zwanzig Lieferungen, jede einen Stahlstich mit Text enthaltend. Vierzehnte Lieferung und folgende. Schmal gr. 4. Subscriptionspreis einer Lieferung 8 Ngr. Die zweite Abtheilung: „Frauen des Neuen Testaments“, wird später erscheinen.
18. **Praktische Grammatik der französischen Sprache,** nach Robertson's Methode von P. Bree und A. Reclam. Gr. 8. Geh.
19. **Jahresbericht der Deutschen morgenländischen Gesellschaft** für das Jahr 1846. Gr. 8. Geh. Der erste Jahrgang (1845) kostet 20 Ngr.
20. **Ferrol (Douglas), Herausgeber des „Punch“), Eine Chronik von Kleefeld,** nebst einigen Nachrichten von dem Einsiedler von Sattheim. Aus dem Englischen. Mit dem Bildnisse des Einsiedlers. 8. Geh. 24 Ngr.
21. **Lamartine (A. de), Histoire des Girondins.** Huit vols. In-8. Geh.
22. **Geschichte der Girondisten.** Aus dem Französischen. Acht Bände. 8. Geh.
23. **Lieder für unsere Kleinen aus alter und neuer Zeit.** Mit Illustrationen von Ludwig Richter. Kl. 8. Velinpapier. Geh.
24. **Longet (F. A.), Anatomie und Physiologie des Nervensystems des Menschen und der Wirbelthiere,** mit pathologischen Beobachtungen und Versuchen an höheren Thieren ausgestattet. Eine von dem Französischen Institut gekrönte Preisschrift. Aus dem Französischen übersetzt und mit den Ergebnissen deutscher, englischer und französischer Forschungen aus den letzten Jahren bis auf die Gegenwart ergänzt und vervollständigt von Dr. J. A. Hein. Mit lithographirten Tafeln. Zwei Bände. Gr. 8. Geh. Beide Bände werden in etwa 12 Lieferungen von 8 Bogen erscheinen und jede Lieferung 2 1/4 Ngr. kosten. (Schluß folgt.)